



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts



TÄTIGKEITSBERICHT 2017

UNSER CHECK-UP FÜR SIE

www.aerztekammer-hamburg.de

INHALT

GESUNDHEITSPOLITIK | ÄRZTE IM FOKUS

- 05** Editorial
- 06** 120. Deutscher Ärztetag in Freiburg/Breisgau
- 08** Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung
- 16** Entscheidungen des Vorstands
- 19** Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt
- 22** Ausschuss Grundrechte | Arbeitskreis Suchtpolitik
- 23** Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen | Arbeitskreis Häusliche Gewalt
- 24** Ausschuss Gender in der Medizin | Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung
- 25** Ärztestatistik

WEITERBILDUNG | FORTBILDUNG | AUSBILDUNG MFA

- 26** Weiterbildung – Auf dem Weg zur Novelle
- 27** Statistik der Weiterbildungsprüfungen | Weiterbildungsausschuss
- 28** Weiterbildungsbefugnisse | Gleichwertigkeitsprüfungen | Fachsprachenprüfungen
- 29** Fachkunde Strahlenschutz | Widerspruchsausschuss
- 30** Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
- 31** Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg
- 32** Fortbildungsausschuss
- 33** Hausärztliche Fortbildung Hamburg
- 34** Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten
- 36** MFA Einstiegsqualifizierung | Berufsbildungsausschuss

QUALITÄT | ARZT UND RECHT | BERATUNG

- 38** Berufsordnung | Beschwerdestelle
- 41** Gebührenordnung für Ärzte | Schlichtungsausschuss
- 42** Rechtsabteilung
- 43** Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
- 45** Ärztliche Stelle Röntgenverordnung | Strahlenschutzverordnung
- 48** Patientenberatung der Ärztekammer und KVH
- 50** Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen
- 51** Ausschuss Qualitätssicherung
- 52** Fachgremium Hämotherapie
- 53** Beratungskommission Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger | Ausschuss Umweltmedizin
- 54** Ausschuss Arbeitsmedizin | Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“

INHALT

KOMMISSIONEN | ETHIK | PID

- 55** Ethik-Kommission
- 57** PID-Kommission Nord
- 59** Kommission Lebendspende | Kommission Reproduktionsmedizin

SERVICE | KAMMER | FINANZEN

- 60** Mitgliedschaft – Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis
- 61** Wirtschaftliche Lage
- 62** Finanzausschuss
- 63** Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg | Ombudsmann
- 64** Literatur für Ärzte | Kooperation mit der Staatsbibliothek/ÄZB

ANHANG | STATISTIK

- 65** Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise
- 66** Vertreter in Gremien der Bundesärztekammer
- 67** Arztzahlen 2017 nach Facharztgruppen
- 69** Weitere Statistiken aus den Abteilungen
- 75** Impressum | Fotonachweis
- 75** Lage – So finden Sie zu uns!
- 76** Kontakt | Öffnungszeiten

Gesundheitspolitik

Ärzte im Fokus

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2017 endete in gespannter Ruhe: die einen Sondierungsgespräche gescheitert, die nächsten begonnen, aber noch ohne Ergebnis. Alles wartete auf die SPD-Mitglieder und ihre Antwort auf die Frage: Wird es eine erneute große Koalition geben? Heute – da der Tätigkeitsbericht über das ereignis- und arbeitsreiche Jahr 2017 veröffentlicht wird – wissen wir mehr. Aber immerhin: Während die Gesundheitspolitik im Wahlkampf noch kaum eine Rolle gespielt hatte, wurde sie im Ringen um eine Koalition zumindest kurzfristig zu einem der zentralen Themen.

Für uns in der Ärztekammer spielt Gesundheitspolitik naturgemäß immer eine große Rolle. Das zeigt der Bericht über unsere Positionen 2017, über Projekte, Programme und standespolitische Aufgaben, die wir in vielfältiger Weise für die gesamte Ärzteschaft in Hamburg wahrnehmen. Erfolgreich wieder aufgenommen wurde in diesem Jahr ein Forum für junge Ärztinnen und Ärzte. Bei der nun regelmäßig und zu wechselnden Schwerpunktthemen stattfindenden Veranstaltungsreihe „Kittel meets Kammer“ kann man netzwerken, sich mit Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Kolleginnen und Kollegen austauschen, Fragen zur Weiterbildung, zur Niederlassung und zu vielen anderen Belangen des Arztberufes stellen. Ein Format, das ankommt und insbesondere im Wahljahr 2018 hoffentlich auch jüngere Kolleginnen und Kollegen motiviert, sich an den Kammerwahlen zu beteiligen – als Wählerinnen und Wähler oder noch besser als Kandidaten!

Weiter bewegt haben uns berufspolitische Fragen wie das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz und die zunehmende Gewalt gegen Ärzte, aber auch unser Kernthema, die Novellierung der Weiterbildungsordnung, die auf einem guten Kurs ist. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Ärzteschaft im Chor der Vielstimmigkeit wahrgenommen wird und, dass unsere Belange aufgegriffen werden. Dazu gehört auch, dass sich Ärztinnen und Ärzte im vergangenen Jahr erneut und vehement gegen eine Ökonomisierung und gegen eine Beeinflussung medizinischer Entscheidungen durch wirtschaftliche Vorgaben gestellt haben. Dass die Kritik Gehör findet – daran arbeiten wir gemeinsam mit Ihnen! Deshalb bitten wir Sie für das Jahr 2018, in dem die Delegiertenversammlung, unser Ärzteparlament, neu gewählt wird: Bitte nehmen Sie an den Wahlen teil – machen Sie Ihr Kreuz!

Stets aktuelle und ausführliche Informationen finden Sie übrigens auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg unter www.aerztekammer-hamburg.de und im monatlich erscheinenden Hamburger Ärzteblatt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gern an uns!



Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery

Präsident der Ärztekammer Hamburg und
der Bundesärztekammer



Klaus Schäfer

Vizepräsident der
Ärztekammer Hamburg

120. Deutscher Ärztetag in Freiburg/Breisgau

Das Plenum tagte in der Freiburger Sick Arena – ein etwas ungewöhnlicher, aber erfreulicherweise kein bezeichnender Name für den Ärztetag. Die Delegierten diskutierten die Themen Digitalisierung, neue GOÄ und Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung.

Zeit des exponentiellen Fortschritts

Ein deutlicher Richtungswechsel hinsichtlich des Themas Digitalisierung des Gesundheitswesens war auf dem 120. Ärztetag zu spüren. Dr. Franz Bartmann, Vorsitzender des Ausschusses „Telematik“ der Bundesärztekammer (BÄK) und Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein, betonte, der Arzt werde künftig mehr die Rolle des Begleiters, Navigators und Beraters ausfüllen. Allerdings müsse die Ärzteschaft dafür bereit sein, diese Rolle auch anzunehmen.

Buchautor und Journalist Sascha Lobo untermauerte den Appell Bartmanns mit Fakten und Beispielen. „Wir leben in einer Zeit des exponentiellen Fortschritts, und Sie sollten mitgestalten!“, forderte er die Delegierten auf. Die Vorbehalte aus der Ärzteschaft hielt er für wichtig. „Man kann den Fortschritt nicht aufhalten, man muss ihn lenken!“, sagte er weiter und riet dazu, nicht auf die neuen Technologien zu gucken, sondern auf das Verhalten der Menschen, die diese nutzten. Notwendig sei eine Digitalisierungsstrategie, die ethische Grundlagen, die Rolle digitaler Methoden in der Gesundheitsversorgung sowie Datenschutz-Richtlinien definiert und Finanzierungsfragen von Kliniken und Praxen klärt.

Medizinethikerin Prof. Dr. Christiane Woopen meinte, Ärztinnen und Ärzte sollten zum Wohle des Patienten vielmehr zum Taktgeber der Entwicklung werden. Die Datensouveränität des Patienten und hoher Datenschutz seien hierbei die Basis, Gesundheitskompetenz sei der Schlüsselbegriff. Globales Engagement sei beim Thema Datenschutz notwendig.

Die Delegierten forderten anschließend die Einführung eines bundeseinheitlichen Gütesiegels für Gesundheits-Apps, das die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Daten im Sinne des Patientenschutzes dokumentieren soll. Überraschend eindeutig fiel mit 214 gegen zwölf Stimmen anschließend auch das Votum der Delegierten aus, ob und in welchem Umfang eine Fernbehandlung ermöglicht werden soll. Die Bundesärztekammer wurde aufgefordert zu prüfen, ob die (Muster-)Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte um einen Zusatz ergänzt werden kann, nach dem die Ärztekammern in besonderen Einzelfällen Ausnahmen für definierte Projekte mit wissenschaftlicher Evaluation zulassen können.



GOÄ neu

Die Diskussion um die neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) verlief im Gegensatz zum Vorjahr unaufgeregt. Die Delegierten dankten für die intensive Arbeit und Abstimmung mit den Verbänden in den vergangenen Monaten und gaben der BÄK mit überwältigender Mehrheit Rückendeckung für die weiteren Verhandlungen. Die Hamburger Delegierten in Freiburg waren: Dr. Pedram Emami, Dr. Angelika Koßmann, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Detlef Niemann, Dr. Johannes Nießen, Klaus Schäfer, Dr. Hans Ramm, Günther van Dyk und PD Dr. Birgit Wulff.

Nach dem Ärztetag in Freiburg folgte 2018 der in Erfurt. 2019 tagt das Parlament in Münster



Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO)

In Sachen Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) drängten die Delegierten darauf, die Novellierung zügig zum Abschluss zu bringen, auch wenn das demokratische Prozedere aufwendig ist. Mit der Novelle soll die ärztliche Weiterbildung eine neue Struktur erhalten. „Die Kernfrage ist nicht mehr ‚wie oft‘ und ‚in welcher Zeit‘ Inhalte erbracht werden, sondern das ‚wie‘ rückt in den Fokus“, erläuterte Dr. Franz Bartmann, der auch Vorsitzender der Weiterbildungsgruppen der BÄK ist. „Die kompetenzbasierte Weiterbildung ist am Ergebnis orientiert, nicht am Ableisten von Zeiten.“ Zur Dokumentation des Weiterbildungsfortschritts soll künftig das Logbuch als bundeseinheitliche Lösung elektronisch zur Verfügung stehen. Dieses ist künftig verpflichtend zu führen und einmal jährlich vorzulegen. Darüber hinaus beschlossen die Delegierten, die Facharzt-Kompetenz Allgemeinchirurgie sowie Hygiene und Umwelt zu erhalten. Sie forderten die Landesärztekammern auf, Weiterbildung kontinuierlich zu evaluieren. Die abschließende, ambitionierte Zielvorgabe lautete: Die novellierte MWBO soll als Gesamtpaket auf dem 121. Deutschen Ärztetag, der 2018 in Erfurt stattfindet, verabschiedet werden.

Alle Beschlüsse des 120. Deutschen Ärztetags sind nachzulesen unter:

www.bundesaerztekammer.de.

Entscheidungen der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Hamburger Ärztinnen und Ärzte. Sie setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das alle vier Jahre neu gewählte Gremium beschließt gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGG) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Die DV nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie besteht aus 55 gewählten Mitgliedern sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmenden Kammermitglied bzw. seiner Stellvertretung und einer oder eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer/seiner Stellvertretung. Im Dezember 2014 hatte sich die DV neu konstituiert.



Das Ärzteparlament forderte Verbesserungen bei der Vergütung im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Gesundheits- und Berufspolitik

Die DV diskutierte im Berichtsjahr – ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery – eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. Unter anderem waren anstehende Gesetzentwürfe wie das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, das Psychotherapeutengesetz oder das Bundeskriminalamtgesetz Thema, aber auch die Notfallversorgung, der Schutz von Ärzten vor Gewalt und die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) boten Anlass für Debatten, Beschlüsse und Resolutionen.

Selbstverwaltungsstärkungsgesetz

In der April-Sitzung debattierten die Delegierten über das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung in der GKV (GKV-SVSG). Kritisch wurde dabei der weitreichende Eingriff in die Strukturen der Selbstverwaltung betrachtet. Auch die Anhebung der Quoren bei Wahlen bewerteten Delegierte negativ. Der „Staatskommissar light“ für besondere Angelegenheiten, der jederzeit von der Aufsicht bestellt werden kann, konterkariert nach Ansicht von Delegierten den Selbstverwaltungsgedanken.

BKA-Gesetz

Im April beschloss die DV eine Resolution zum BKA-Gesetz. Berufsheimlichkeits

sollten auch hinsichtlich ihrer privaten Lebensführung besser geschützt werden. Anfang Februar war die Novelle veröffentlicht worden. Die DV verabschiedete einstimmig ohne Enthaltungen die Resolution, die an den Bundesjustizminister Heiko Maas adressiert war. Trotz Kritik wurde das Gesetz wie vorgeschlagen verabschiedet. Die Resolution im Wortlaut:

Das ärztliche Berufsgeheimnis muss geschützt bleiben

„Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, im Bundeskriminalamtgesetz (BKA-Gesetz) (BT-Drs. 18/11163)

Ärzten und Psychologischen Psychotherapeuten den gleichen strikten verfassungsrechtlichen Schutz als Berufsheimlichkeitsträger gegenüber Ausspähung und Überwachung durch staatliche Dienste einzuräumen wie Geistlichen, Bundestagsabgeordneten und Rechtsanwälten.“

Notfallversorgung

Die DV diskutierte über das KBV-Konzept Notfallversorgung durch sogenannte Portalpraxen. Der Präsident begrüßte das Vorhaben, Notfallpraxen an Kliniken einzuführen. Dieses ist auf das Anfang 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) zurückzuführen. „Ich halte es für sinnvoll, auf

diesem Weg die vermehrte Inanspruchnahme der Notaufnahmen durch Patienten mit Bagatellerkrankungen einzuschränken“, sagte Montgomery.

Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter

Der Präsident berichtete im September über ein Vorhaben des Bundesgesundheitsministeriums und kritisierte den vorgelegten Entwurf einer Leitlinie zur Überprüfung der Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter.

Der Entwurf lese sich wie eine Kurzfassung der ärztlichen Approbationsordnung. Den Heilpraktikern diese Kenntnisse zu attestieren, hielte er für „eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung“.

Bei ihrer Tätigkeit seien Heilpraktiker nicht annähernd so lückenlos überwacht und kontrolliert wie Ärztinnen und Ärzte. In den Leitlinien sieht Montgomery den Vorboten einer

Prüfungsordnung: „Wir wollen auf keinen Fall eine solche Aufwertung dieses Berufs und werden uns dafür einsetzen, dass in der nächsten Legislaturperiode das gesamte Heilpraktikerwesen überprüft wird.“

Reform des Psychotherapeutengesetzes

Montgomery berichtete im September 2017 außerdem über den vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Entwurf zur Reform des Psychotherapeutengesetzes.

Die Reform der Ausbildung von Psychotherapeuten ist seit Jahren ein Thema: Denn während Mediziner nach Abschluss ihres Studiums eine Approbation erhalten und in der Zeit ihrer Weiterbildung ärztlich tätig sind und dafür auch bezahlt werden, berechtigt das Psychologiestudium nicht zur Ausübung der Heilkunde.

Wer Psychotherapeut werden möchte, muss zunächst Psychologie studieren und anschließend eine mehrjährige Therapieausbildung absolvieren. In dieser Zeit ist er ein Psychologe in Psychotherapie-Ausbildung (PiA) und erhält kein oder nur sehr wenig Geld, muss aber die Ausbildung bezahlen.

Der nun vorliegende Entwurf soll das ändern, birgt aber neue Probleme: „Der neue Studiengang soll alle Subspezialitäten wie Kinder- und Jugendpsychotherapie enthalten, die Ausbildung soll wie bei den Ärzten organisiert werden. Dafür gibt es weder die Lehrstühle noch genügend Weiterbildungsstellen in Praxen und Kliniken. Dort konkurrieren dann ärztliche mit Psychologischen Psychotherapeuten“, sagte Montgomery.

Bei einer großen Veranstaltung der Bundesärztekammer im November ging es schwerpunktmäßig um das Thema.

Verbesserung der Vergütung beim Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Die DV verabschiedete im Juni eine Resolution zum ÖGD, in der eine bessere Vergütung gefordert wird. Die Forderung wurde der Gesundheitsministerkonferenz der Länder in Bremen mit auf den Weg gegeben. Die Resolution im Wortlaut:

„Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) müssen besser bezahlt werden – und zwar genauso wie Krankenhausärztinnen und -ärzte. Das fordert die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg. Ein qualitativ ausreichender Gesundheitsschutz der Hamburger Bevölkerung kann nur mit ausreichenden ärztlichen Ressourcen erzielt werden. Dazu müssten auch attraktive Anreize geschaffen werden, damit Fachärztinnen und Fachärzte sich für eine Karriere im Gesundheitsamt entscheiden.“

Derzeit werden Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt im Vergleich zum stationären Bereich auf dem Niveau eines Berufsanfängers eingestuft (...). Dies macht einen monatlichen Einkommensunterschied von ca. 1.000 Euro aus. Entsprechend hoch ist die Zahl der unbesetzten Stellen im ÖGD: Zurzeit sind etwa ein Fünftel der Arztstellen im Hamburger ÖGD nicht besetzt. (...). Angemessen ist eine tariflich abgesicherte Angleichung der Vergütung der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD an die in den Kliniken üblichen arzt-spezifischen Tarifverträge des Marburger Bundes. (...) Anknüpfend an die Forderung der Delegierten appelliert die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg an die am 21. und 22. Juni in Bremen tagende Gesundheitsministerkonferenz der Länder: „Bitte setzen Sie sich aktiv dafür ein, dass die Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in die für Krankenhausärztinnen und -ärzte üblichen arzt-spezifischen Tarifverträge des Marburger Bundes einbezogen werden und hierzu zügig Tarifverhandlungen aufgenommen werden!“

Arbeitsbedingungen von Ärzten in Hamburg

Auch die Situation von Ärztinnen und Ärzten in den Hamburger Kliniken war weiterhin Gegenstand der Debatte. Hintergrund hierfür war ein Rechtsstreit mit den Asklepios Kliniken im Nachgang des Deutschen Ärztetags 2016 in Hamburg.

Der Präsident war wegen Äußerungen auf dem Hamburger Ärztetag 2016 und der daraus folgenden Berichterstattung von Asklepios zu einer Unterlassungsverpflichtungserklärung aufgefordert worden.

Erfreulicherweise konnte Montgomery 2017 den Abschluss des Verfahrens Asklepios gegen die Ärztekammer vermelden. Das Verwaltungsgericht Hamburg habe nun zugunsten der Kammer entschieden, Asklepios trage die gesamten Kosten des Verfahrens.

Antikorruptionsgesetz

Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen war 2017 weiter Thema. Das Anfang

Juni 2016 in Kraft getretene Gesetz führte bei Ärzten zu Verunsicherung. Mehrere Veranstaltungen in Berlin und Hamburg boten die Möglichkeiten, sich ausführlich über die neue Gesetzeslage zu informieren. Mit dem Gesetz gibt es nun den neuen Tatbestand „Bestechlichkeit im Gesundheitswesen“ im Strafgesetzbuch (§ 299 a und b). Danach drohen Angehörigen von Heilberufen bei Bestechung oder Bestechlichkeit in Zukunft Geldstrafen oder Haftstrafen bis zu fünf Jahren.

Wahlmöglichkeit für Beamte

Im September diskutierte das Plenum über den Vorstoß des Hamburger Senats, Beamten künftig die Beihilfe auch in Form einer Pauschale auszahlen zu lassen, die der Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. Montgomery kritisierte den Vorschlag. Über das „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ sollten

Hamburger Beamtinnen und Beamten ab 1. August 2018 statt individueller Beihilfe der hälftige Beitrag zur gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung gezahlt werden. Der Präsident warnte vor einem Hamburger Sonderweg, der eine „Einführung der Bürgerversicherung durch die Hintertür“ darstelle und der die Mobilität der Beamten erheblich einschränken oder aufheben würde.

Die Neuaufgabe der Diskussion um die Bürgerversicherung war dann auch Thema der Sitzung im Dezember, da durch die gescheiterten Jamaika-Verhandlungen die Regierungsbildung weiter auf sich warten ließ.

Bericht zur Lungentransplantation

Zur Lage im Juni teilte der Präsident mit, dass der Bericht zur Lungentransplantation der BÄK-Prüfkommission veröffentlicht wurde. Er stellte einige in der Öffentlichkeit kursierende Aussagen richtig. Statt eines sachlichen Austauschs wurden Mutmaßun-

Kammer fordert mehr Schutz für Ärztinnen und Ärzte vor Gewalt

Im April verabschiedeten die Delegierten einstimmig ohne Enthaltungen eine Resolution zum Schutz für Ärzte vor Gewalt. Die Resolution im Wortlaut:

„Die Mitglieder der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg fordern, den Gesetzentwurf der Bundesregierung für einen besseren Schutz von Polizisten und Rettungskräften auszudehnen: Alle im Gesundheitswesen tätigen Hilfeleistenden (Ärztinnen, Ärzte sowie Angehörige der Gesundheitsberufe) bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not in Ausübung ihres Berufes, z. B. im Rettungsdienst, in Rettungsstellen eines Krankenhauses oder im Notfall- und Bereitschaftsdienst, müssen durch die gesetzliche Regelung geschützt werden. Dieser in einem Schreiben von Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer sowie der Ärztekammer Hamburg, an Bundesjustizminister Heiko Maas erhobenen Forderung schließen sich die Delegierten der Ärztekammer Hamburg ausdrücklich an.“

In der Begründung heißt es, dass laut einer Befragung von 831 Hausärzten aus dem Jahr 2015 73 Prozent in den vergangenen zwölf Monaten mit aggressivem Verhalten von Patienten konfrontiert waren, 23 Prozent von ihnen sogar mit schwerwiegender Aggression, bzw. Gewalt. Bei Hausbesuchen und im Bereitschaftsdienst fühlen sich 66 Prozent der Ärztinnen und 34 Prozent der Ärzte nicht sicher. Als besonders gefährdet gelten neben den Hausärzten Psychiater, Nervenärzte, Psychotherapeuten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Notaufnahmen in Kliniken.

Information über Schwangerschaftsabbrüche

Das Amtsgericht Gießen verurteilte die Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe, weil sie trotz zweimaliger Ermahnung immer noch Informationen zum Schwangerschaftsabbruch auf ihrer Website veröffentlicht hatte. Diese wertete das Gericht nach § 219 a Strafgesetzbuch als Werbung. In der DV führte dies zu einer schriftlichen Anfrage in der Dezember-Sitzung. Die Rechtsabteilung der Ärztekammer Hamburg wies darauf hin, dass bisher keine entsprechenden Fragen an die Kammer gerichtet worden waren. Angesichts der Rechtslage würde sie den Ärzten allerdings von einer Information über Schwangerschaftsabbrüche auf der Webseite abraten. Denn nach § 219 a Abs. 1 StGB ist nicht nur eine Werbung im Sinne einer plakativen oder reißerischen Anpreisung, sondern bereits die neutrale Information einer Arztpraxis darüber, dass Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, strafbar. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Vorschrift verhindern, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird. Die Information über Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, soll den zuständigen Behörden und anerkannten Beratungsstellen vorbehalten bleiben. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat auf der Internetseite eine Liste mit den Hamburger Praxen veröffentlicht, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

gen über bestimmte Interessen der Prüfkommision erhoben, die jeder Grundlage entbehrten.

Bei der Prüfung der Lungentransplantationen durch die Prüfkommision wurden das UKE und das Krankenhaus Großhansdorf dreimal geprüft. Zwischen 2010 und 2012 wurden Auffälligkeiten festgestellt, die teilweise nicht überprüfbar waren, weil einige Akten nicht gut geführt oder ganz

verschwunden waren. Unter anderem fehlten sieben komplette Krankenakten aus Großhansdorf. Im Zuge einer kleinen Anfrage der Bürgerschaft wurde bekannt, dass die Unterlagen nun offenbar wieder aufgetaucht und bei der Staatsanwaltschaft seien. Die BÄK war darüber nicht informiert worden. Im Dezember berichtete Montgomery den Delegierten über die diesjährigen Ergebnisse der Überwachungs- und

Prüfungskommission Transplantation. Es habe bei keinem der untersuchten Institute schwere Regelverstöße gegeben. Allerdings seien die Spenderzahlen auf ein historisches Tief gesunken. Zwei fundamentale Fehler sieht Montgomery als Ursache: „Explantation und Transplantationsbeauftragte werden nicht gut bezahlt und Letztere haben keine Autonomie gegenüber Ärzten und Leitung.“

MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2017

Marburger Bund: Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery | Dr. Angelika Koßmann | Günther van Dyk | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Johannes Nießen | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Peter Buggisch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Dr. Ralf Brod | Jean Constanze Gries | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Dr. Bernhard van Treeck | Lars Brandt | Sven Christian Beutel | Dr. Mathis Terrahe | Dr. Pedram Emami | Norbert Schütt | Christian Gittermann | Dr. Sinef Yasar | Johannes Kahl | Dr. Anusch Sufi-Siavach | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Brigitte Mahn | **Hamburger Allianz 2014 Die Facharztliste:** Dr. Dirk Heinrich | Angela Deventer | Dr. Michael Reusch | PD Dr. Henrik Suttman | Dr. Wolfgang Wesiack | Prof. Dr. Jörn Sandstede | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Lothar Gramer | Dr. Gerd Fass | **Hausarzt in Hamburg. Das Original:** Klaus Schäfer | Dr. Detlef Niemann | Heike Klemm-Kitzing | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Melanie Leffmann | **Die Hamburger Ärzteopposition:** PD Dr. Birgit Wulff | Silke Koppermann | Dr. Matthias Krause | **PPP - Liste:** Dr. Hans Ramm | Dr. Birgitta RÜth-Behr | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Catrin Mautner | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Jutta Lipke | **Hamburger Pädiater:** Dr. Tatjana Tafese | Dr. Sigrid Renz | Dr. Annette Lingenauber | **Integration:** Dr. Bruno Schmolke | Dr. Torsten Hemker | **Hamburger Hausärzte:** Dr. Georg Gorgon | **Hartmannbund:** Dr. André Rensch | **Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. Jakob R. Izbicki | Vertreter: Prof. Dr. E. Sebastian Debus | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Robert Ernst Wegner

Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung

Wie in den Vorjahren war 2017 die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) Thema in der DV. Prof. Dr. Montgomery informierte vor der Debatte auf dem Deutschen Ärztetag (DÄT) über den aktuellen Stand. In Freiburg wurde die Konvergenzfassung der MWBO Version 2 verabschiedet und im September konnte über Ergebnisse und die weitere Entwicklung berichtet werden. Dr. Buggisch, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses, stellte die Eckpunkte der Reform vor und welche der Hamburger Beschlüsse erfolgreich eingebracht worden waren.

Buggisch berichtete, dass beim Ärztetag das Plenum im Wesentlichen dem Leit Antrag des Vorstands gefolgt sei und den „Kopfteil“ von Abschnitt B angenommen habe. Konsentiert zwischen BÄK, Landesärztekammern und Fachgesellschaften wurden somit die „Allgemeinen Inhalte“ der Weiterbildung, die Titel der Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen sowie die Gebietsdefinition und die Weiterbildungszeiten von Abschnitt B.

Logbuch

Ein wesentliches Element der Novelle wird das Logbuch sein: Durch die Kompetenzbasierung der neuen WBO wird darin im fortlaufenden Prozess die Erfassung der erreichten Kompetenzen

dokumentiert. Das Logbuch soll möglichst jährlich abgegeben werden – Verpflichtungen entstehen hier sowohl für Befugte als auch für Ärzte in Weiterbildung. Was aber zur Ansicht bei der Kammer freigeschaltet wird, entscheidet der Weiterbildungsassistent selbst.

Hamburger Beschlüsse

Von den Beschlüssen, die in der DV im Dezember 2016 zur Weiterbildungsnovelle gefasst wurden, sind einige aufgenommen worden: Es gibt keine Titelerweiterung für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin und keine Zusammenführung von Allgemein- und Viszeralchirurgie. WB-Engpässe werden vermieden. Im Gebiet Innere Medizin wurden stationäre Zeiten sowie

verbindlich sechs Monate Zentrale Notaufnahme festgelegt, im Gebiet Neurologie ein „Gegenjahr“. Andere Beschlüsse sind auf Bundesebene nicht durchgedrungen. So ist beispielsweise die Verringerung der Gesamtzahl der Weiterbildungsbezeichnungen oder der vollständige Abgleich der MWBO mit dem Berufs- und Sozialrecht bislang nicht erfolgt.

Abschließend stellte Buggisch den weiteren Zeitplan vor. Die nächste Version soll anhand festgelegter Kriterien (Gebietskonformität, realistische Richtzahlenhöhen) fachlich kommentiert werden. Die Ergebnisse werden in den Novellierungsprozess eingespeist. Ziel ist die Abstimmung über die MWBO auf dem Ärztetag 2018 in Erfurt.



Beim Kick-off-Meeting im Dezember ließen sich die Teilnehmer/innen die KWHH-Torte schmecken

Weiterbildung Allgemeinmedizin: Kompetenz-Zentrum gegründet

Der Präsident berichtete im Dezember, dass die Ärztekammer Hamburg zusammen mit dem Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und der Kassenärztlichen Vereinigung (KVH) das Kompetenz-Zentrum Allgemeinmedizin (KWHH) gegründet habe. In einer Kick-off-Veranstaltung wurde das Konzept vorgestellt. Das Kompetenzzentrum soll eine wissenschaftlich fundierte Ergänzung der praktischen Weiterbildung aus einer Hand anbieten. Das Angebot orientiert sich am kompetenzbasierten Curriculum Allgemeinmedizin, das die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) entwickelt hat. Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung Allgemeinmedizin werden am Zentrum pro Jahr bis zu acht „Tage der Weiterbildung“ angeboten, an denen alle Fortbildungs- und Seminarangebote sowie ein Mentoring-Programm gebündelt werden.

Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

Zu den Aufgaben der DV gehört es, den Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. Der kaufmännische Geschäftsführer der Kammer, Sven Claßen, präsentierte in der Juni-Sitzung den Jahresabschluss 2016. Das positive Ergebnis konnte wegen höherer Erträge als auch geringeren Aufwendungen erreicht werden. Die Mitgliedsbeiträge, Gebühreneinnahmen und Finanzerträge sind gestiegen. Auf der Aufwandsseite ergaben sich neben geringeren Zinsaufwendungen auch unter dem Vorjahreswert liegende Personalaufwendungen. Der sonstige Aufwand war höher als im Vorjahr – hier schlugen sowohl die Kosten zur Schließung der Bibliothek des Ärztlichen Vereins (BÄV) zu Buche als auch die Kosten, die der Ärztekammer Hamburg als Gastgeber des Deutschen Ärztetags entstanden sind. Die Bilanzsumme ist auf rund 17 Mio. Euro gestiegen, was zum einen auf die zweckgebundenen Rücklagen (plus 1,5 Mio. Euro) sowie zum anderen auf die sonstigen Rückstellungen (plus 0,5 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Auf Empfehlung des Finanzausschusses stellte die DV einstimmig ohne Enthaltungen den Jahresabschluss zum 31. Dezem-

ber 2016 fest. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Ergebnisverwendung. Anschließend entlastete das Plenum den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2016 einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen.

Haushaltsplan für 2018

Der Haushaltsplan 2018 war Beratungsgegenstand in der Dezember-Sitzung. Insgesamt wird mit einem nahezu identischen operativen Ergebnis wie 2017 bei gleichzeitig reduzierten Aufwendungen gerechnet. Dies führt dazu, dass der Hebesatz für die Beitragsveranlagung am 1. Februar 2018 von 0,7 auf 0,65 Prozent gesenkt werden konnte.

Claßen stellte die Aufwendungen und Erträge im Überblick dar. Der moderate Mitgliederzuwachs im nächsten Jahr auf knapp 16.700 führe zu steigenden Beitragseinnahmen. Auch der verringerte Personalaufwand um drei Vollzeitstellen, der im Wesentlichen mit der Aufgabe der BÄV als eigenständige Bibliothek zusammenhänge, wirke sich positiv auf das Ergebnis aus. Höhere Ausgaben resultieren aus der planmä-

ßigen Mietsteigerung im August 2018 – diese werden nahezu vollständig durch Einsparungen bei Reinigung und Instandhaltung kompensiert.

Auf der Ertragsseite gibt es kaum nennenswerte Änderungen. Trotz Steigerung der Gebühren wegen der Antragszahlen in der Weiterbildungsabteilung und der Ethik-Kommission vermutet Claßen, dass die Gebühreneinnahmen insgesamt unter denen von 2016 liegen werden. Dies hängt mit der Gebührenreduktion für die Ethik-Kommissionsanträge zusammen, über die die DV im Juni 2017 entschieden hatte. Die Erfolgsrechnung schließt planmäßig mit einem Bilanzverlust in Höhe von 16.000 Euro.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Bruno Schmolke, erläuterte anschließend, dass der Finanzausschuss nach intensiver Diskussion einstimmig beschlossen habe, der DV den Haushaltsplan und die Hebesatzsenkung zur Annahme zu empfehlen. Anschließend beschloss die DV einstimmig ohne Enthaltungen, dem Entwurf des Haushaltsplans 2018 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und den Hebesatz für das Beitragsjahr 2018 mit 0,65 Prozentpunkten festzulegen.

Novellierung der Satzung der Ethik-Kommission sowie der PID

Im Dezember lag den Delegierten die Satzung der Ethik-Kommission (EK) in komplett überarbeiteter Form zur Abstimmung vor. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens hat das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Registrierung an Auflagen geknüpft und unter anderem die Anpassung der Satzung gefordert. Die DV beschloss die neue Satzung der EK einstimmig ohne Enthaltungen.

Ebenfalls im Dezember wurde eine Satzungsänderung einstimmig ohne Enthaltungen für die Ethik-Kommission für Präimplantationsdiagnostik Nord (PID-Kommission Nord) bei der Ärztekammer Hamburg beschlossen, damit Sitzungen künftig auch als Telefonkonferenzen abgehalten werden können. Dies ist wegen rückläufiger Antragszahlen notwendig.

Die EU-Verordnung und ihre Folgen für die Ethik-Kommission

Ein weiteres zentrales Thema der September-Sitzung der DV war auch die große Herausforderung, vor der die Ethik-Kommissionen der Länder stehen: Ende 2016 hatte der Bundestag die EU-Verordnung 536/2014 in nationales Recht umgesetzt und dafür Anpassungen im Arzneimittelgesetz (AMG) vorgenommen. Es beinhaltet Regeln für europaweit

einheitliche Genehmigung, Durchführung und Überwachung klinischer Prüfungen mit Humanarzneimitteln.

Lokalbezug fällt weg

Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, erläuterte den Delegierten die Änderungen und Konsequenzen: Die Fristen verkürzten sich drastisch von bisher 20 und 60 Kalendertage auf ein Minimum von drei bis vier Kalendertagen. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, gelte die Studie als genehmigt. Als problematisch bewertete er die daraus entstehenden Haftungsrisiken. Die Anträge würden zukünftig bundesweit verteilt, was dazu führe, dass der Lokalbezug wegfalle, der bei ehrenamtlichen Mitgliedern der EK dafür gesorgt habe, dass sie mit ihrer Arbeit auch eine Stärkung des Wissenschaftsstandortes verbunden hätten. Die Gebührenfestsetzung erfolge nicht mehr durch die Ärztekammer, sondern zentral durch den Bund. Der geschätzte Bedarf durch die neue Verordnung betrage rund 80 Ehrenamtliche

statt bisher 40. Beelmann erläuterte auch, dass EK und Vorstand die Frage der Teilnahme am neuen Verfahren ausführlich diskutiert haben. In einer großen Klausursitzung der gesamten EK wurde das Für und Wider der Registrierung abgewogen und Rahmenbedingungen festgelegt, unter denen die Arbeit fortgesetzt werden könnte. Dazu gehören unter anderem die teilweise Hauptamtlichkeit von Kommissionsmitgliedern (wegen enger Fristen) und der Ausbau der IT-Ausstattung.

Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen

Der Vorstand hat sich mehrfach mit Aspekten der AMG-Änderung befasst, Gespräche mit den Vorsitzenden über die Registrierung geführt, angeregt, dass die EK ein Votum abgibt, und sich im Juli dafür ausgesprochen, die Registrierung anzustreben. Es besteht aber nach wie vor auch die Möglichkeit des Ausstiegs aus dem Verfahren durch Verzichtserklärung oder der Rücknahme des Registrierungsantrags. Im Berichtsjahr war dieser Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen.

121. Deutscher Ärztetag in Erfurt

Zum Ärztetag nach Erfurt entsandte die Ärztekammer Hamburg neun Delegierte. Gewählt wurden Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Pedram Emami, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Johannes Nießen, Dr. Hans Ramm, Klaus Schäfer, Günther van Dyk und PD Dr. Birgit Wulff. Platz neun wurde durch Stichwahl vergeben. Dr. Detlef Niemann setzte sich gegenüber Dr. Silke Lüder durch. Als Ersatzdelegierte wurden Dr. Silke Lüder, Dr. Bruno Schmolke und Dr. Bernhard van Treeck gewählt.

Jahresbericht des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg

Jährlich wiederkehrend berichtet Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg, in der Juni-Sitzung über das zurückliegende Geschäftsjahr des Versorgungswerks. Er erläuterte, dass das Versorgungswerk trotz eines nach wie vor niedrigen Zinsniveaus auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann.

Gute Ergebnisse

Das Versorgungswerk stellte sich auf die Niedrigzinsphase ein. So haben Aktien- und Private Equity- sowie die Immobilienfonds besonders gute Ergebnisse erzielt, erstmalig hat das Versorgungswerk auch in Infrastrukturfonds investiert. Durch die erfolgreiche Anlagestrategie konnte für 2016 eine Nettoverzinsung von 4,39 Prozent erreicht werden. Aus dem gu-

ten Jahresergebnis kann wieder eine Dynamisierung vorgenommen und weiter Risikokapital aufgebaut werden. Die Sicherheitsrücklage soll um 34 Millionen Euro erhöht werden, um weiterhin gute Renditen zu erzielen und Wertschwankungen auszugleichen. 51 Millionen Euro sollten zudem der Überschussrückstellung für Dynamisierung zum 1. Januar 2018 zugeführt werden.

Mitgliedszahlen

Zu den Mitgliedszahlen führte Hemker aus, dass den 4.000 Leistungsempfängern inzwischen knapp 13.000 zahlende Anwartschaftsberechtigte gegenüberstehen. Die Zahl der Rentner wird weiterhin kontinuierlich steigen. Nachdem der Aufsichtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen hatte, beschloss die DV einstimmig ohne Enthaltungen den

Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2016 des Versorgungswerks. Auch der Gewinnverwendung wurde zugestimmt. Bei Enthaltung der Betroffenen beschloss das Plenum zudem, den Verwaltungs- und den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg für 2016 zu entlasten.

Damit werden zum 1. Januar 2018 die Renten aus Beiträgen bis 2008 um 0,4 Prozent, die Renten aus Beiträgen ab 2009 um 0,9 Prozent, die Anwartschaften aus Beiträgen bis 2008 um 0,7 Prozent und die Anwartschaften aus Beiträgen ab 2009 um 1,2 Prozent erhöht.

Statutänderung

Zudem gab es im Berichtsjahr eine Änderung des Versorgungsstatuts. Das Statut wurde damit an das Heilberufekammergesetz angepasst und eine Teilrente eingeführt.

AUSSCHÜSSE DES VERSORGUNGSWERKES

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses sowie des Aufsichtsausschusses ist auf der Homepage unter www.vwaek.hamburg/organe.html veröffentlicht.

Ethische Investments

Schon mehrfach hatte die DV diskutiert, inwieweit Waffen produzierende Firmen in den Investitionslisten für das Versorgungswerk auftauchen. In einem Antrag, den Dr. Detlef Niemann im Namen von acht Delegierten in die DV einbrachte, forderten sie das Versorgungswerk auf, die Investments möglichst transparent vorzunehmen und den bereits praktizierten Ausschluss von geächteten Waffen nach dem Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs auszuweiten auf Produzenten und Händler von Kriegswaffen (nach Kriegswaffenkontrollgesetz des Bundes) sowie auf Klein- und Leichtwaffen und diese weitmöglichst ebenfalls vom Investment auszuschließen. Nach der Debatte beschlossen die Delegierten folgenden Antrag einstimmig bei wenigen Enthaltungen:

„Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg fordert das Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg auf, gemäß seiner Orientierung an ethischen Kriterien angesichts des hoch komplexen Finanzmarktes die Investments möglichst transparent vorzunehmen und in diesem Sinne den bereits praktizierten Ausschluss von geächteten Waffen nach dem Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (z. B. ABC-Waffen, Landminen) auszuweiten auf Produzenten und Händler von Kriegswaffen (nach Kriegswaffenkontrollgesetz des Bundes) sowie Klein- und Leichtwaffen (nach Definition der UN) und diese weitmöglichst ebenfalls vom Investment auszuschließen. Als erster Schritt ist dafür eine orientierende Bestandsaufnahme der diesbezüglichen Anlagen nach der Befassung in der Ständigen Konferenz Ärztliche Versorgungswerke erforderlich, um einen eventuell notwendigen Divestmentprozess einzuleiten.“

Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und hat insbesondere die Beratungen der Delegiertenversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse umzusetzen (vgl. S. 8 - 15). Das breitgefächerte Tätigkeitsspektrum des Vorstands ist in der Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg geregelt und wird durch die der Ärztekammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Der Vorstand ist in seiner derzeitigen Zusammensetzung seit Dezember 2014 im Amt. Er trat im Berichtsjahr zu zwölf ordentlichen Sitzungen sowie einer Klausurtagung zusammen.

In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen (vgl. Berichte der Fachabteilungen).

Der Vorstand befasste sich aber auch mit allgemeinen rechtlichen und ethischen Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind, und setzte Akzente zu gesundheitspolitischen Themen auf regionaler und überregionaler Ebene.



Der im Dezember 2014 gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (von links nach rechts):

Klaus Schäfer (Vizepräsident), Liste Hausarzt in Hamburg - Das Original;

Christine Neumann-Grutzeck, Marburger Bund; Dr. Hans Ramm, PPP-Liste;

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident), Marburger Bund; Günther van Dyk, Marburger Bund; PD Dr. Birgit Wulff, Die Hamburger Ärzteopposition; Dr. Pedram Emami, Marburger Bund.

Viele Einzelentscheidungen, große Bandbreite an Themen

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen.

2017 wurden die Satzungen der Ethik-Kommission und eine Novelle der PID-Satzung beschlossen (vgl. Seite 13). Nach Diskussion nahm der Vorstand den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 positiv zur Kennt-

nis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Finanzausschuss und danach der DV zur Verabschiedung vorzulegen (vgl. Seite 13). Weiterhin verabschiedete der Vorstand den vorgelegten Haushaltsplan.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Im Berichtsjahr waren das 79 Einzelfälle (vgl. Seite 39, 42).

Zusammenarbeit mit Heilberufekammern und Fachgesellschaften

Die Ärztekammer fördert den Austausch mit anderen Heilberufekammern in Hamburg.

Der Vorstand entschied auch 2017 über Kooperationen: Gemeinsam mit der Psychotherapeutenkammer organisierte die Kammer zum vierten Mal den Tag der seelischen Gesundheit, diesmal über „Reife-Prüfungen. Von Krisen und Bewältigungsstrategien junger Erwachsener“. Die mit rund 200 Teilnehmenden gut besuchte Fortbildung bot die Möglichkeit zum Austausch zwischen den Berufsgruppen.

Der Vorstand beschloss darüber hinaus, gemeinsam mit der Zahnärztekammer, die 2016 ihre Verwaltung ebenfalls in die Alstercity verlegt hat, 2018 eine Sonderveranstaltung für Ärzte und Zahnärzte anzubieten.

Mit dem Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V. (ZAEN) wird die Fortbildungsakademie zukünftig ein Fort- und Weiterbildungscurriculum Naturheilverfahren anbieten.

Der Vorstand begrüßte zudem, dass unter der Leitung von Prof. Dr. Volker Harth, MPH, erneut ein Weiterbildungskurs Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin in Kooperation mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein, unterstützt durch den Verband der Deutschen Betriebs- und Werksärzte,

der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin und den Berufsgenossenschaften, angeboten wird.

Landeskongress Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V

Die Hamburgische Bürgerschaft hatte 2013 die Bildung einer Landeskongress Versorgung beschlossen. Ziel der Kongress ist es, sektorenübergreifende Versorgungsfragen in Hamburg mit den wesentlichen Akteuren und Kostenträgern im Gesundheitswesen zu beraten und gemeinsam Vorschläge zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen abzugeben. 2017 bereitete die Landeskongress in zwei Arbeitsgruppen eine Informationskampagne zur Verwendung von Antibiotika vor. Neben den bereits angebotenen Fortbildungen zum Thema wurde eine Plakatkampagne, die Aufklärung in Arztpraxen und Apotheken und auch eine Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt geplant.

Im Berichtsjahr erfolgte die Zusammenlegung der Landeskongress Versorgung nach dem SGB V mit der Landeskongress Pflege nach dem SGB X. Der Vorstand lehnte die Zusammenlegung der beiden Gremien ab, weil die Gewichtung zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen in Richtung auf die Krankenkassen verschoben wurde. Das Gesetz zur Bildung der sektorenübergreifenden Landeskongress zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung (HmbSLKV) wurde im November von der Bürgerschaft beschlossen.

Kammerportal

Der Vorstand hat im Berichtsjahr mehrfach über die Einrichtung eines Kammerportals diskutiert. Es lagen drei Varianten zur Umsetzung vor,

die mittels einer SWOT- und einer Nutzwertanalyse bewertet wurden. Die drei vorgeschlagenen Optionen bestanden aus dem Ausbau des eGovernment-Portals der Stadt Hamburg, ein individuell für die Kammer zu entwickelndes Portal oder dem Anschluss an die bereits bestehende Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) von fünf Ärztekammern, die gemeinsam ein solches Portal entwickelt haben. Darüber soll künftig möglich sein, An-, Ab- und Ummeldungen über das Portal abzuwickeln. Der Vorstand sprach sich für den Anschluss an die GbR aus und beauftragte die Geschäftsführung, mit der GbR der fünf beteiligten Ärztekammern in Verhandlungen über die Übernahme des Portals in Hamburg einzutreten.

Neue Foren für junge Ärztinnen und Ärzte

Der Vorstand hat sich 2017 zum Ziel gesetzt, mehr jüngere Kolleginnen und Kollegen in die Kammerarbeit einzubeziehen. Dazu beschloss er, zukünftig gesonderte Veranstaltungen für junge Ärztinnen und Ärzte unter dem Titel „Kittel meets Kammer“ anzubieten. Die Veranstaltung knüpft an den Auftakt im Juni 2014 an – nun allerdings mit verändertem Konzept. Junge Mitglieder werden über Aufgaben der Ärztekammer und sie interessierende Themen in einer angenehmen Atmosphäre informiert. 2017 gab es zwei Veranstaltungen (vgl. Seite 19) mit sehr positiver Resonanz.

Der Vorstand begrüßte darüber hinaus auch, dass die Bundesvertretung der Medizinstudierenden (BVMD) ein bundesweit angebotenes Projekt „NewKammer“ plant, welches sich insbesondere an Medizinstudierende richtet. Mit NewKammer soll das In-



Kittel meets Kammer lockte in zwei Veranstaltungen rund 200 junge Ärztinnen und Ärzte in die Fortbildungsakademie. Besonders viele Fragen gab es zur Weiterbildung. Bei der Auftaktveranstaltung waren als Referenten mit dabei (v.l.n.r.): Antje Wendorf-Domres, stellv. Leitung der Weiterbildungsabteilung, Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, Caroline Roos, hier noch in ihrer Funktion als Direktorin der Apotheker- und Ärztekammer, sowie Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer, Carmen Austin, Leiterin der Weiterbildungsabteilung, und Dr. Pedram Emami, Vorstandsmitglied der Kammer und 1. Vorsitzender des Marburger Bundes

teresse für die Berufspolitik über das Studium hinaus geweckt werden.

KWHH

Der Vorstand befasste sich mehrfach in seinen Sitzungen mit der Gründung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums mit dem Institut für Allgemeinmedizin und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin gemäß § 75 a SGB V wurde im Vorstand nach intensiver Diskussion angenommen und von den Beteiligten unterzeichnet. Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin (KWHH) präsentierte sich mit einem Kick-off-Meeting erstmals im Dezember (vgl. auch Seite 12/30).

Ethik-Kommission

Mehrfach im Berichtsjahr war die Registrierung der Ethik-Kommission (EK) auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln Thema im Vorstand (ausführlich: vgl. Seite

14). Der Vorstand entschied im Juli, dass die Registrierung vorgenommen werden soll. Die dann anschließende Erörterung mit der Gesundheitsbehörde ließ erkennen, dass der Wegfall des Lokalbezugs ein zentrales Defizit ist. Auch die Realisierung des neuen Beratungsprozesses und die Frage der Rekrutierung einer ausreichenden Zahl an Mitgliedern für eine EK wurde zunächst von der Kommission selbst, dann auch von der Behörde als kritisch eingeschätzt. Die mutmaßliche Erhöhung des Haftungsrisikos für die EK, das auf die Behörde bzw. die Stadt Hamburg übergeht und speziell durch die fristgebundenen Entscheidungen mit Genehmigungsfiktion erzeugt wird, stellte nach Ansicht des Vorstands ein weiteres Problem dar.

Angesichts der offenen Aspekte entschied der Vorstand im Dezember, dass die Teilnahme am neuen Verfahren weiter konsolidiert werden soll – mit dem Ziel einer Entscheidung, wie mit dem Registrierungsantrag verfahren wird.

Durchführung der Leichenschau

Der Ausschuss Qualitätssicherung hat sich im Auftrag des Vorstands mit dem Thema Leichenschau befasst und eine Stellungnahme zu den von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz angestrebten Veränderungen abgegeben. Der Vorstand schloss sich der Auffassung des Ausschusses an und hält eine Erhöhung der Sektionsrate für erstrebenswert. Zudem hat sich der Vorstand dafür ausgesprochen, mehr Fortbildungen zum Thema anzubieten.

Gleichberechtigte Teilhabe

Der Ausschuss Gender in der Medizin hat sich im Berichtsjahr mehrfach mit dem Thema der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in der Kammerarbeit befasst und Vorschläge dazu in den Vorstand eingebracht. Die Mitgliederstruktur zeigt, dass inzwischen fast gleich viele Männer (51,19 Prozent) und Frauen (48,8 Prozent) Mitglieder der Ärztekammer sind. Dieses Verhältnis spiegelt sich nicht in der Delegiertenver-

sammlung wider. In der DV sind 17 der 55 Delegierten Frauen, dies entspricht einem Anteil von 30,9 Prozent. Auch in vielen anderen Ausschüssen und Kommissionen zeigt sich, dass Frauen unterrepräsentiert sind. Der Vorstand entschied sich mehrheitlich gegen Satzungsänderungen in dieser Legislaturpe-

riode, beschloss aber, bei den Wahlen zur Delegiertenversammlung für eine starke Beteiligung von Frauen zu werben.

Informationsaustausch

Im September hatte die Ärztekammer Hamburg Besuch aus den Niederlanden. Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Royal Dutch Medical Association (KNMG) besuchten die Kammer, um sich über die Themen Fort- und Weiterbildung auszutauschen. Besonders interessiert waren die Gäste am Akkreditierungsverfahren für Fortbildungsveranstaltungen und dem Umgang mit von Pharmafirmen gesponsorten Veranstaltungen.

Die Pressestelle

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer zielt darauf ab, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind – insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern – Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar. Ein Grundpfeiler der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen aktueller Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als Interviewpartner für Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Onlinemedien und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Die Anfragen und Äußerungen betrafen im Berichtsjahr unter anderem Themen der Hamburger Gesundheitspolitik, die Schlichtungsstelle der norddeutschen Länder, Fragen zur Sucht und zum Sucht-Interventionsprogramm für Ärztinnen und Ärzte, Fakten zu ausländischen Ärzten in Hamburg, Probleme bei der medizinischen Versorgung von illegal in der Stadt lebenden Migranten sowie das Präventionsprogramm Gesund macht Schule.

Ärztlicher Nachwuchs

Ein 2016 von der Pressestelle initiiertes Projekt fand 2017 seine Fortsetzung: Unter dem Titel „Kittel meets Kammer“ konzipierte und organisierte die Pressestelle 2017 gleich zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, zu denen die Kammer junge Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudierende in die Ärztekammer einlud. Bei der Veranstaltung im April ging es unter anderem um den Masterplan 2020 und seine Chancen und Risiken für Studierende, um Weiterbildung („Wie werde ich Facharzt?“), um wichtige Aspekte bei der Suche nach einem ärztlichen Arbeitsplatz, um Fragen rund um die eigene Praxis sowie um die Altersversorgung durch das Versorgungswerk. Bei der Veranstaltung im November ging es vor allem um die Vereinbarkeit von ärztlicher Tätigkeit und Familie sowie dem Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung. Beide Veranstaltungen erfreuten sich sehr guter Resonanz und bildeten den Auftakt für eine Reihe, die fortgesetzt werden soll. Es gab zudem Kontakte zu Medizinstudierenden mit der Idee einer gemeinsamen Veranstaltung im kommenden Jahr.



Ärztlicher Nachwuchs, seelische Gesundheit und der Barriere-Check in Praxen waren Thema in der Pressestelle

Gesundheitsunterricht, Schutz vor Gewalt, Unterstützung für ÖGD

In ihren Pressemeldungen veröffentlichte die Pressestelle zudem Resolutionen der Delegiertenversammlung. In einer forderte das Hamburger Ärzteparlament beispielsweise eine bessere Bezahlung für Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. In einer anderen Resolution forderte die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg die Bundesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zum besseren Schutz von Polizei und Rettungskräften auf alle auszudehnen, die im Gesundheitswesen Hilfe leisten – also auch Ärztinnen und Ärzte besser vor Gewalt zu schützen. In weiteren Pressemitteilungen formulierte die Pressestelle die Forderung der Ärzteschaft nach mehr Gesundheitserziehung an Hamburger Schulen und machte auf eine Veranstaltung zur Zukunft des Arztberufs in der Fortbildungsakademie der Kammer aufmerksam, über die sie anschließend auch im Hamburger Ärzteblatt berichtete.

Seelische Gesundheit, Barrieren und Allgemeinmedizin

Die Pressestelle war außerdem eingebunden in die Vorbereitung des Tages der seelischen Gesundheit, den Ärzte- und Psychotherapeutenkammer Hamburg 2017 zum vierten Mal gemeinsam veranstalteten und über den die Pressestelle ebenfalls ausführlich im Hamburger Ärzteblatt berichtete. Diesmal ging es um das Thema „Reife-Prüfungen. Von Krisen und Bewältigungsstrategien junger Erwachsener“.

Auch das Thema „Barrierefreiheit“ beschäftigte die Pressestelle – sie unterstützte ein Projekt, das einen Barriere-Check in Hamburger Arztpraxen durchführt und dafür weitere Protagonisten suchte.

Gegen Ende des Jahres begleitete die Pressestelle zudem die Darstellung des neu gegründeten Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Hamburg (KWHH). Dieses war vom Institut und der Poliklinik für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) gemeinsam mit der Ärztekammer Hamburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) gegründet worden, um die Weiterbildung von Allgemeinmedizinerinnen in Hamburg weiter zu stärken.

Homepages, Ausschüsse, Ständige Konferenz

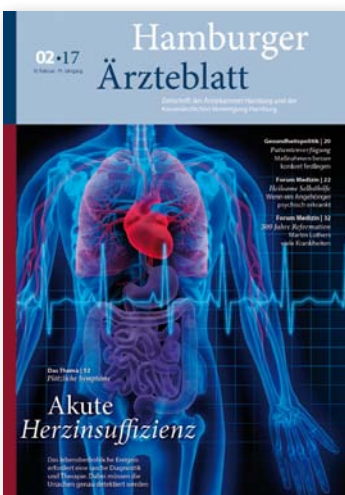
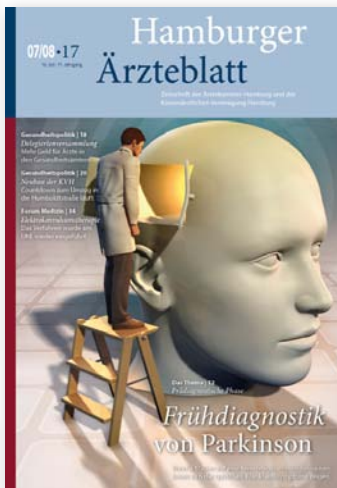
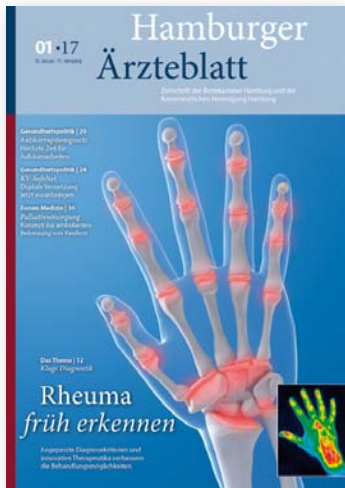
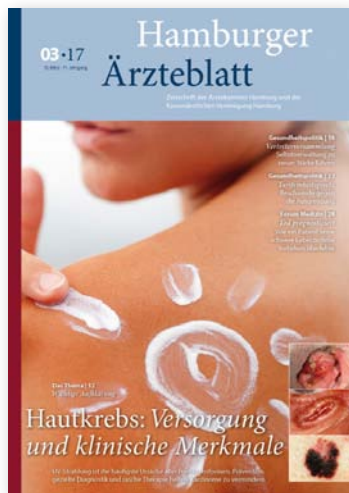
Die Homepages der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg werden von der Pressestelle verantwortlich betreut. Die Internetseiten der Kammer bieten auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Pressestelle betreute die Ausschüsse Grundrechte und Öffentliches Gesundheitswesen sowie den Arbeitskreis Suchtpolitik und die Beratungskommission Substitution. Auf Bundesebene vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer und reiste zu einem Treffen des Ausschusses Drogen und Sucht zu aktuellen Themen aus der Suchtpolitik.

Hamburger Ärzteblatt

Gemeinsam mit der KVH gibt die Ärztekammer Hamburg das Hamburger Ärzteblatt heraus. Jährlich werden in elf Ausgaben des amtlichen Mitteilungsblattes gesundheitspolitische Themen, wichtige Entscheidungen, Debatten und medizinisch-wissenschaftliche Themen – meist von Hamburger Ärztinnen und Ärzten geschrieben – veröffentlicht. Die Pressestelle der Ärztekammer berichtete zudem über Projekte, Veranstaltungen und Gremienentscheidungen der Kammer.

Die Redaktion des Hamburger Ärzteverlags erstellt in Kooperation mit den Pressestellen der Kammer und der KVH das Hamburger Ärzteblatt, das an alle Mitglieder der Ärztekammer Hamburg sowie psychologische Psychotherapeuten und Abonnenten auf fünf Kontinente verschickt wird. Die aktuellen Ausgaben des Hamburger Ärzteblattes sind auf der Homepage www.aerztekammer-hamburg.de als E-Paper oder PDF abrufbar.

h**äb** 2017



Titelthemen waren 2017 unter anderem Rheuma, Hautkrebs, das Aortenaneurysma, Parkinson, akute Herzinsuffizienz, psychische Krisen bei jungen Erwachsenen und die Rekonstruktion der Brust durch Eigengewebe

Krankenhaus, Kinderschutzgruppen und Wiedereinsteigerkurs

Arbeit in Ausschüssen

Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2017 Impulse für politische Entscheidungen. Bei der Auseinandersetzung mit politischen Fragen, Versorgungsaspekten sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen bringen ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte sowie auch Vertreter anderer Berufsgruppen ihren Sachverstand zum Wohl von Patientinnen und Patienten ins Gesundheitswesen ein. Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 65.

Medizinische Versorgung älterer Menschen

Ausschuss Grundrechte

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu zwei Sitzungen. In der Februar-Sitzung diskutierten die Mitglieder über die aus ihrer Sicht unzureichende medizinische Versorgung älterer Menschen in Pflegeheimen. Ein weiteres Thema betraf die Schwierigkeiten in der medizinischen Versorgung geflüchteter Menschen beim Übergang ins Regelsystem. Auch in der September-Sitzung berichteten Ausschuss-Mitglieder weiterhin von Problemen in der Versorgung von Flüchtlingen. In den meisten Fällen hätten Ärztinnen und Ärzte Flüchtlinge – auch Kinder – unentgeltlich behandelt, da der Übergang ins GKV-System nicht funktioniere. Bescheinigungen der Kassen lägen in der Regel nicht vor. Anlässlich eines Artikels aus der taz vom 26. Juli 2017 sprachen die Ausschuss-Mitglieder über den besonderen Betreuungsbedarf schwerstbehinderter, multimorbider Menschen in Kliniken. Die Kassen lehnten Anträge ab, obwohl die Betreuung allein über die Kliniken nicht gewährleistet werden könne. Der Ausschuss brachte das Thema über die Menschenrechtsbeauftragte, PD Dr. Birgit Wulff, auf Bundesebene ein. Sie berichtete in beiden Sitzungen als Menschenrechtsbeauftragte der Kammer von den Treffen der AG der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Silke Koppermann (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende) | Richterin Ariane Abayan | Dr. Mathias Andrae | Dr. Ingrid Andresen-Dannauer | Dr. Axel Gehl | Pastorin Dietlind Jochims | Johannes Kahl | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Sigrid Renz | Dr. André Rensch | Dr. Christine Schroth der Zweite

Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Die akute Suchtbehandlung und ihre Finanzierung blieb auch in diesem Jahr Thema. Mehrfach beschäftigten sich die Experten auch mit der 3. Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV), die auf Bundesebene beschlossen wurde, und Anpassungen der entsprechenden Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) sowie der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger erforderlich machten. Dabei wurden beispielsweise die medizinisch-therapeutischen Erfordernisse in die Richtlinien der BÄK überführt und die Strafbewehrung der Therapieziele aufgehoben. So sei etwa das Abstinenzparadigma gelockert worden. Auf diese Weise sollten für Ärztinnen und Ärzte eine größere Rechtssicherheit, eine moderne Therapie sowie eine flexible wohnortnahe Versorgung erleichtert werden. Der Arbeitskreis kümmerte sich außerdem um die Frage, inwieweit die Verordnungsfähigkeit von medizinischem Cannabis auch für Suchtmediziner ein relevantes Thema sein könnte, und befasste sich mit einem Positionspapier der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) zur regulierten Abgabe von Cannabis.

auf das Etablieren von Kinderschutzgruppen aufmerksam zu machen. Dies soll u. a. durch einen Artikel im Hamburger Ärzteblatt erfolgen.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis mit der Planung einer Sonderveranstaltung zum Thema „Gewalt in der häuslichen Pflege“ befasst, die im Herbst 2018 stattfinden soll.

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Prof. Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Dr. Axel Heinemann | Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger | Dr. Petra Kapaun | Dr. Charlotte Köttgen | Dr. Matthias Krause | Gabriela Küll | Isabel Said | Klaus Schäfer | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende)

Wiedereinsteigerkurs, Umsetzung von Ärztetagsbeschlüssen

Ausschuss Gender in der Medizin

Der Ausschuss diskutierte in vier Sitzungen unter anderem ausführlich über die Gender-Themen betreffenden Ärztetagsbeschlüsse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in Hamburg. Im Berichtsjahr erfolgte – nach einer intensiven Phase der Planung und Neukonzeption – die sehr erfolgreiche Durchführung des Wiedereinsteigerkurses in den Arztberuf. Insbesondere wurde mit fachlichen Updates medizinisches Wissen aktualisiert und mithilfe von Vernetzungsangeboten mit Hamburger Kliniken und Praxen ein praktischer Einstieg in die ärztliche Berufstätigkeit erleichtert. Als Kooperationspartner beteiligten sich die Asklepios Kliniken, die Hamburgische Krankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg. Zudem erarbeitete der Ausschuss Vorschläge für eine gleichberechtigte Teilhabe (vgl. Bericht des Vorstands, S. 18).

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

PD Dr. Birgit Wulff (Vorsitzende) | Dr. Angelika Koßmann (stellv. Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Jean Gries | Dr. Hannelore Heuchert | Heike Klemm-Kitzing | Dr. Catrin Mautner | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Sigrid Renz

Qualität im Krankenhaus

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien tagte im Jahr 2017 zweimal. Zudem gab es eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Qualitätssicherung. Der Ausschuss Strategien hatte im Vorjahr eine Stellungnahme zur Qualität im Krankenhaus unter Berücksichtigung des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) verfasst. Die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse diente zur Abstimmung der Stellungnahme. Dazu wurde als Experte zum Krankenhauswesen Franz Knieps, Vorstand des BKK Dachverbands, eingeladen, der die Diskussion begleitete und die Überarbeitung unterstützte. Das finalisierte Papier wurde dem Vorstand vorgelegt.

Zudem wurde die Strukturprüfung im Krankenhaus als Instrument der Qualitätssicherung diskutiert. Hierzu wurde ein Referent vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) eingeladen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss Strategien im vergangenen Jahr über Anforderungen an einen Arztbrief aus Sicht der verschiedenen Nutzer diskutiert. Es wurde eine Handreichung für Ärzte erarbeitet und zur Vorlage für den Vorstand vorbereitet. Ein Artikel wurde zu diesem Thema im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Bernhard van Treeck (Vorsitzender) | Prof. Dr. Jochen Dahm-Daphi (Stellv. Vorsitzender) | Sven Beutel | Dr. Rainer Friedrichs | Dr. Thomas Gent | Christian Gittermann | Dr. Bernward-Maria Heidland | Christoph Hillen (Gast seit dem 27.06.2017) | Dr. Ulrich Korn | Dr. Annette Lingenauber | Dr. Silke Lüder | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Johannes Pietschmann | Klaus Schäfer

Ärztestatistik

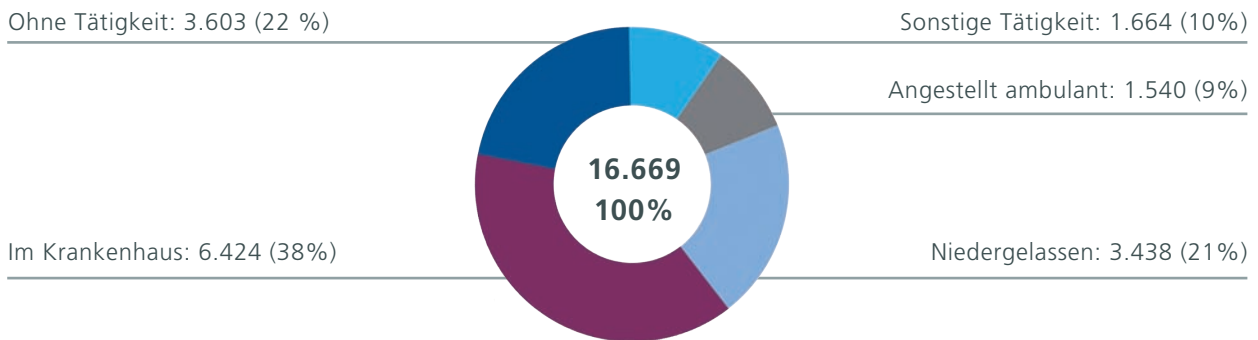
Ende 2017 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 16.669 – das sind 482 Ärztinnen und Ärzte mehr als im Vorjahr. Die geringen Verschiebungen innerhalb der Tätigkeitsarten gegenüber 2016 zeigen, dass die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte absolut zunimmt (um 179), im niedergelassenen Bereich sank die Zahl leicht um 37. Dennoch sind auch im ambulanten Bereich die Arztzahlen gestiegen, wenn man Niederlassungen und Anstellungen im niedergelassenen Bereich addiert. Hier gab es den Anstieg von 4.889 auf 4978, ein Plus von 89.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden die angestellten Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich hier erstmals gesondert ausgewiesen. Von 2016 auf 2017 ist die Zahl von 1.414 auf 1.540 gestiegen (um 126). Die sonstig Tätigen sind gegenüber dem Bericht im Vorjahr aufgrund dieser Änderung um die Anzahl der angestellten Ärzte im ambulanten Bereich reduziert – dies erklärt die Verringerung von 19 auf zehn Prozent.

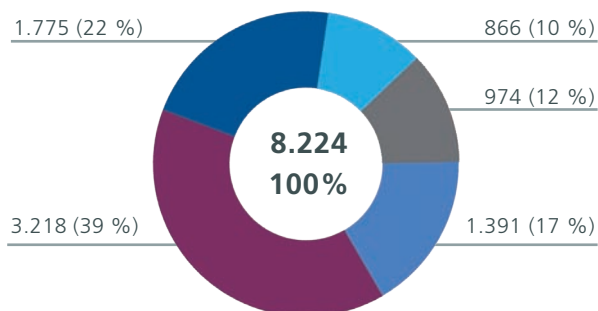
Der Trend, dass immer mehr Ärztinnen im Beruf tätig sind, setzt sich fort. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Steigerung 4,1 Prozent, wohingegen bei den Ärzten eine Steigerung von 1,9 Prozent zu verzeichnen war.

Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht. Weitere Statistiken – etwa nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – sind im Anhang auf Seite 67 und auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aerztekammer-hamburg.de (Stichwort: Statistik) veröffentlicht.

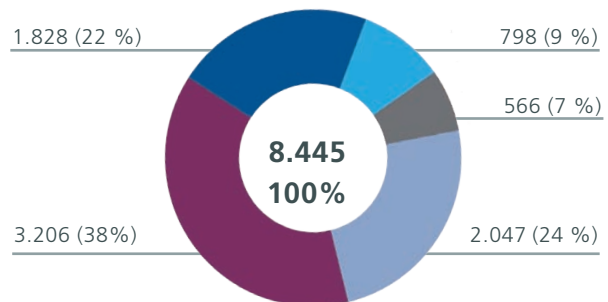
Ärztinnen und Ärzte (31.12.2017)



Ärztinnen



Ärzte





Weiterbildung, Fortbildung und MFA-Ausbildung

Weiterbildung

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zum Facharzt oder anderen Bezeichnungen. Im Fokus 2017 stand die Novellierung der Weiterbildungsordnung.

Fortbildung

Das Angebot der Fortbildungsakademie der Ärztekammer umfasst Vortragsreihen, Sonderveranstaltungen und Seminare und sorgt dafür, dass Ärztinnen und Ärzte stets medizinisch up to date sind. Die Akademie erkennt Fortbildungsveranstaltungen an und vergibt Punkte, mit denen Ärzte ihre Fortbildungsverpflichtung nachweisen können.

MFA

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie führt in intensiver Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und berät Auszubildende.

Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztliche Weiterbildung wird mit der Anerkennung zur Fachärztin / zum Facharzt abgeschlossen. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung erfahrener Ärztinnen und Ärzte, die zur Weiterbildung befugt sind. Jede Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist die Weiterbildungsordnung (WBO).

Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2017 haben Ärztinnen und Ärzte in 899 Prüfungen den Facharzt, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie Kenntnis- oder Fachsprachprüfungen erfolgreich abgelegt. Eine Prüfung wurde nicht gewertet. Insgesamt wurden 985 Prüfungen von ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Die Durchfallquote hat sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin minimal von 7,25 Prozent auf 8,6 Prozent erhöht. Dies hängt mit der hohen Anzahl an nicht bestandenen Fachsprachprüfungen zusammen. Ausführliche Statistiken – unter anderem zur Anzahl der Weiterbildungsprüfungen in den Facharztgruppen, zu Fachsprachprüfungen, Anerkennungen von Weiterbildungen aus Drittstaaten und Umschreibungen von EU-Facharztanerkennungen – finden Sie im Anhang (Seite 69 ff).

Prüfungen 2016/2017

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Facharztbezeichnungen/ Gebiete	454	501	16	11	470	513
Schwerpunkte	25	23	0	0	25	23
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden gem. RöVO	228	279	11	5	239	284
Kenntnisprüfungen	17	20	6	3	23	23
Fachsprachenprüfungen	30	76	26	66	56	142
GESAMT	754	899	59	85	813	985

MWBO, Befugnisse und Fachbeisitzerkonferenzen Ständiger und Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem im Berichtsjahr 15 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte angehören.

Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Berichtet wurde über den Fortgang der Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) und die Vorbereitungen des 120. Deutschen Ärztetages 2017. Grundlage für die Beratungen auf Bundesebene war die Kommentierung des sogenannten „Kopfteils“ der MWBO (d. h. Titel der WB-Bezeichnung, Gebietsdefinition und Weiterbildungszeit) zum Abschnitt B Gebiete, Facharzt/Schwerpunktcompetenzen durch die Landesärztekammern, zu welcher diese im Vorberichtsjahr von der Bundesärztekammer (BÄK) aufgefordert wurden. Die Beratungen auf Bundesebene bedingten im gesamten Berichtsjahr eine hohe Teilnahmefrequenz des WBA-Vorsitzenden und seiner Stellvertreter an

den entsprechenden Gremiensitzungen bei der BÄK. Dies insbesondere auch, weil noch im Berichtsjahr parallel zu den Beratungen zu Abschnitt B auch die Beratungen zum Abschnitt C Zusatz-Weiterbildungen aufgenommen wurden. Im Zusammenhang mit der MWBO bekräftigte der Ständige WBA im Berichtsjahr erneut seine Auffassung, dass dem Logbuch künftig ein höherer Stellenwert im Rahmen der Weiterbildung einzuräumen ist. Darüber hinaus wurden erste Überlegungen zum Umgang mit Weiterbildungsbefugnissen auf Basis einer kompetenzbasierten Weiterbildung angestellt.

Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA besteht aus Mitgliedern des Ständigen WBA. Dieser befasst sich unter anderem mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten, Anrechnung von WB-

Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis-Anträgen auch über 72 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurden. Bei der Anzahl der beratenen Einzelanträge gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg.

Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 295 Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Neuerteilung wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs bzw. Anpassung / Veränderung der personellen Zusammensetzung.

zung. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf Grundlage von Befugnisurteilen beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 361 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch Fachbeisitzer überprüft. Neu erteilte Be-

fugnisse werden zunächst nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

Fachbeisitzerkonferenz

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung sowie den Ablauf mündlicher Prü-

fungen und beispielsweise die technische Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss.

Im Berichtsjahr fanden sechs Fachbeisitzerkonferenzen (Arbeitsmedizin, Palliativmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychoanalyse, Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) statt.

Befugnisse

	2016	2017
Neue Anträge	349	295
Anträge auf Fortbestehen	302	361
Gesamt	651	656

MITGLIEDER IM WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Peter Buggisch (Vorsitzender) | Dr. Ralf Brod (Stellv. Vorsitzender) | Dr. Jürgen Linzer (stellv. Vorsitzender) | Dr. Pedram Emami | Jean Gries | Dr. Joachim Hoitz | Dr. Ariane Kahle | PD Dr. Ralph Kothe | PD Dr. Matthias Krause | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Detlef Niemann | Dr. Hans Ramm | Prof. Dr. Dominique Singer | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Andreas de Weerth

Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt im Rahmen eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller als sog. Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 23 Kenntnisprüfungen durch, von denen 20 erfolgreich absolviert wurden.

Fachsprachenprüfungen

Seit Oktober 2015 führt die Ärztekammer Hamburg im Auftrag der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens sogenannte Fachsprachenprüfungen durch. Diese Prüfungen dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebietes absolviert haben. Die Fachsprachenprüfungen sind auf dem Niveau

C1 nach der GER (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) abzulegen. Bisher wurden Berufserlaubnisse bereits nach Vorlage allgemeinsprachlicher Zertifikate und Diplome auf B2-Niveau erteilt. Die mündlich-schriftliche Prüfung, die nun vor einem von der Ärztekammer Hamburg berufenen Gremium abgelegt wird, besteht aus drei Abschnitten – einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch, einer schriftlichen Zusammenfassung dieses Gesprächs durch den Kandidaten sowie einem Arzt-Arzt-Gespräch. Abschließend wird noch ein kurzer Vokabeltest durchgeführt. Die einzelnen Abschnitte dauern jeweils 20 Minuten. 2017 wurden 142 Fachsprachenprüfungen durchgeführt. Davon haben 76 Personen die Prüfungen bestanden und 66 nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 46,5 Prozent.

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr 2017 haben 424 Ärztinnen und Ärzte einen Antrag zum Erwerb der Fachkunde gestellt. Von den 424 Anträgen haben 375 Ärztinnen und Ärzte auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Antragszahlen gesunken. Außerdem wurden 291 Bescheinigungen (2016: 43) über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Zusätzlich gab es vier Fachkunde-Infoveranstaltungen im Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf im Rahmen des Spezialkurses Diagnostik.



Mehr Infos zur Fachkunde Strahlenschutz auf der Homepage unter www.aerztekammer-hamburg.org/fachkundestrahlschutz.html

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Ausschuss besteht aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Vorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die Rechtsaufsicht (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2017 keine Widersprüche vor.

Erweiterter Widerspruchsausschuss

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung (EWA). Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung. Zu den Beratungen des EWA werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der EWA fünfmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt zehn Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Einem Widerspruch wurde im vollen Umfang abgeholfen, einem teilweise. In sechs Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Über zwei Widersprüche wurde im Berichtsjahr noch nicht abschließend beraten.

MITGLIEDER DES WIDERSPRUCHSAUSSCHUSSES

Dr. Horst Lorenzen (Vorsitzender) | Dr. Klaus-Otto Allmeling | Sven Christian Beutel | Dr. Eckhard von Bock und Polach | Lars Brandt | Dr. Nicolaus le Claire | Dörte Collatz | Dr. Martin Eichenlaub | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Dr. Jörn Sandstede | Dr. Anusch Sufi-Siavach

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die Zahl junger Ärztinnen und Ärzte, die sich bei ihrer Weiterbildung für das Fach Allgemeinmedizin entschieden, sind im Berichtsjahr für den ambulanten Bereich leicht gestiegen – und zwar von 195 auf 207. Erstmals konnten gemäß der Vereinbarung Bund auch Daten für den stationären Bereich ermittelt werden. 2017 wurden 73 Weiterbildungsassistenten von der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft gemeldet. Insgesamt befanden sich 2017 somit 280 Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung zur Allgemeinmedizin.

Viele Beratungsgespräche

Die Koordinierungsstelle hatte insgesamt rund 2.000 persönliche und telefonische Kontakte und konnte wieder einen Anstieg bei den Antragszahlen verzeichnen. Es wurden 142 Anträge auf formale Zeitenbestätigung gestellt. Darüber hinaus wurden nach Umsetzung der vereinfachten Kriterien zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis 42 Neuanträge gestellt. Bei den Anträgen auf Zulassung zur Prüfung stieg die Zahl von 35 auf 39. Die Koordinierungsstelle informierte im Berichtsjahr ferner wieder mit Vorträgen – unter anderem beim Hausärzterverband – über die Förderung und die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

Gründung des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Hamburg (KWHH)



Die Auftaktveranstaltung des KWHH fand Mitte Dezember statt. Mitbegründer sind Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) und das Institut für Allgemeinmedizin am UKE. Im Bild v.l.n.r.: Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, Kammer-Vizepräsident Klaus Schäfer, Caroline Roos, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVH, sowie Univ.-Prof. Dr. Martin Scherer, Institut für Allgemeinmedizin am UKE

Auf Grundlage der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB IV, Anlage V „Einrichtungen zur Förderung von Qualität und Effizienz“, wurde das Kompetenzzentrum Weiterbildung von den Trägern Institut für Allgemeinmedizin, KVH und Ärztekammer Hamburg mit der Koordinierungsstelle gegründet (vgl. S. 12).

Durch das Kompetenzzentrum sollen Qualität und Effizienz allgemeinmedizinischer Weiterbildung in Hamburg durch Seminare, Mentoring- und Train-the-Trainer-Programme gesteigert werden. Zugleich soll mit dem Weiterbildungsangebot einem Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern entgegengewirkt werden. Zur Umsetzung der Vereinbarung fanden mehrere Gespräche mit den Beteiligten auf Landesebene sowie ein Informations- und Erfahrungsaustausch in Berlin statt.

Fortbildungsakademie der Ärztammer Hamburg

Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Seminarprogramms der Ärztekammer Hamburg, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes erarbeitet wird. Sie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig.

Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der abgeleisteten Fortbildungsverpflichtung dienen.



**Die Fortbildungsakademie bietet neun
Seminarräume in unterschiedlicher Größe an**

Kernkompetenz: Veranstaltungsmanagement

Das Veranstaltungsmanagement ist eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie. So stellt sich die Fortbildungsakademie auch in dieser Weise als aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH) zur Verfügung.

Gesamtübersicht der Veranstaltungen 2016/2017

	2016	2017
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	39	33
Kurse und Seminare für Ärzte	59	67
Fortbildungen für MFA/Arzthelferinnen	31	29
Gesamt	129	129

Neue Kurse 2017

Die Fortbildungsakademie hat im Berichtsjahr einige Kurse neu angeboten oder wieder ins Programm aufgenommen. Beim „Curriculum Antibiotic Stewardship (ABS)“ sind als Zielgruppe insbesondere Krankenhausärztinnen und -ärzte angesprochen. „Antibiotic Stewardship“ (ABS) steht für ein Maßnahmenbündel, das die Qualität der Antibiotikatherapie verbessert. Das Curriculum wurde von der Bundesärztekammer 2016 verabschiedet und bietet Ärzten, die in klinischen Einrichtungen tätig sind, die Möglichkeit, sich zum ABS-beauftragten Arzt (Modul 1) qualifizieren zu lassen.

Als weiterer Kurs wurde der „Palliativmedizin Basiskurs“ gleich zweimal angeboten. Zudem gab es das „Curriculum Psychosomatische Grundversorgung“ und den Kurs „Konflikt-Lösungs-Kompetenz für Führungskräfte in Klinik und Praxis“. Neu wieder aufgelegt wurde der Kurs „Wiedereinstieg in die ärztliche Tätigkeit“. Mit einem neuen, vom Ausschuss „Gender in der Medizin“ erarbeiteten Konzept gab es neben den fachlichen Updates Vernetzungsangebote mit Hamburger Kliniken und Praxen, die einen praktischen Einstieg in die ärztliche Berufstätigkeit erleichtern sollen. Auch in einer Neuauflage erstmals nach drei Jahren wieder angeboten wurde der Kurs „Suchtmedizinische Grundversorgung“.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2016	2017
Anerkannt	4.851	4.983
Abgelehnt	47/25*	15/16*
Gesamt	4.923	5.014

* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktebewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen 2016/2017. Bei der Bearbeitung der 5.014 Anträge sind insgesamt 18.784 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.000 Veranstalter, d. h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden. Im Berichtsjahr 2017 legten 1.332 Ärztinnen und Ärzte der Fortbildungsakademie ihre Dokumente zur manuellen Erfassung vor (2016: 1.427). Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind unter www.aerztekammer-hamburg.de abrufbar.

MITGLIEDER DES FORTBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender) | Prof. Dr. Martin Carstensen | Günther van Dyk | Dr. Bernd Flath (stellv. Vorsitzender) | Dr. Thomas Gent | Dr. Bernward Heidland | Dr. Ariane Kahle | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Heike Klemm-Kitzing | Silke Koppermann | Dr. Ulrich Müllerleile | Dr. Hans Ramm | PD Dr. Ulrich Schaudig | Dr. Bruno Schmolke | PD Dr. Henrik Suttman | Dr. Rita Trettin (stellv. Vorsitzende) | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Helmut Weiberlenn

Das Veranstaltungsprogramm

Vorträge des Ärztlichen Vereins

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, mit derzeit circa einer Veranstaltung pro Monat. Entstanden ist diese Fortbildungsreihe von Kollegen für Kollegen aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärztinnen und Ärzte. Jährlich wechselnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung zweier vom Fortbildungsausschuss gewählter Vorsitzenden.

Im Berichtsjahr 2017 handelte es sich bei der Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins um elf Vortragsabende mit insgesamt 683 Teilnehmern (Verteilung: 28-106; Mittel 61,75). Im Jahr 2016 waren es zwölf Abende mit 1.005 Teilnehmern; Mittel 84,93).

Sonderveranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere 21 von 22 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 1.611 Teilnehmer (Verteilung: 12-250; Mittel 70,35) verzeichnet wurden.

Im Jahr 2016 waren es 27 Sonderveranstaltungen mit 1.439 Teilnehmern.

MFA-Fortbildung

An den Fortbildungen für die Medizinischen Fachangestellten haben 2017 663 Personen teilgenommen. Es fanden 25 Kurse (585 Teilnehmende) und vier Vortragsveranstaltungen (78 Teilnehmende) statt.

DMP Diabetes / Hypertonie und KHK

2017 wurden vier Schulungen zu strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme, DMP)

für die Themenbereiche Diabetes Typ II / Hypertonie und KHK (Koronare Herzkrankheit) durchgeführt:

- zwei Seminare „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Seminar „Schulung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Seminar „Schulung für Patienten mit Hypertonie und KHK“

Die Seminare werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistentinnen bzw. Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 74 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Hausärztliche Fortbildung Hamburg

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen dem Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzterverband Hamburg, dem Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer.

Es handelt sich um eine Fortbildung für Hausärzte nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen

und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärzte erhalten an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet.

Acht Termine jährlich

Ein Abbonnementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. An den Fortbildungen 2017 haben 877 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen.

HFH-Angebot 2017

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Rezidiverkennung: Chance oder Risiko? Nachsorge in der Onkologie – Faktencheck (HzV)	07.02.2017	76
Alles vegan oder was? Extreme der Ernährung (HzV, DMP Diabetes)	21.03.2017	134
Law and Order – Juristische Fallstricke für den Hausarzt (HzV, DMP COPD/Asthma)	09.05.2017	110
Blockbuster 2016 - „flop oder top“? Neue Studien, Medikamente, Interventionen (HzV, DMP KHK)	20.06.2017	107
Rhythm is it! Ab wann ist Vorhofflimmern Vorhofflimmern? (HzV, DMP KHK)	12.09.2017	102
Alt oder uralt? – Multimobilität (HzV, DMP, COPD/Asthma)	10.10.2017	99
„Mir platzt der Kragen“ - hands on/hands off bei der Schilddrüse (HzV, DMP, DM2)	14.11.2017	129
„Immer aus der Puste“ - Herzinsuffizienz (HzV, DMP, KHK)	12.12.2017	120
Gesamt		877

Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

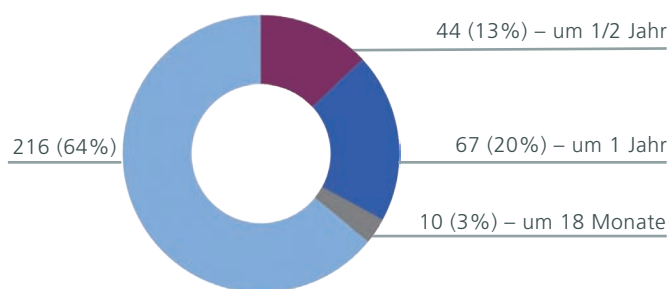
Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Anzahl der in Hamburg geschlossenen Ausbildungsverträge ist im Berichtsjahr geringfügig gestiegen. Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2017 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent gestiegene Zahl der Ausbildungsplätze.

Ausbildungsverträge

Jahr	2016	2017
Anzahl	414	416

Ausbildungsprüfungen

Im Berichtsjahr legten insgesamt 346 Auszubildende die Zwischenprüfung (darunter 20 Umschüler) ab, 337 bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. 24 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von sieben Prozent.



Verkürzungen

Etwas mehr als ein Drittel der Auszubildenden legte die MFA-Ausbildungsprüfung vorzeitig ab. Von den 337 Auszubildenden verkürzten 3 % um 18 Monate, 20 % um ein Jahr, 13 % um ein halbes Jahr. 216 (64 %) schlossen nach drei Jahren ab

ÄRZTLICHE MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. Rolf Baginski | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Bernhard Dobrinski | Dr. Andrea Ehni | Dr. Thomas Gent | Dr. Maria Höhle | Julia Horstmann | Dr. Jörg Marben | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Frank Neldner | Dr. Klaus-Hinrich Peters | Dr. Hans-Joachim Poetsch | Joachim Simon-Schultz | Dr. Gabriele Suchan | Ulrike Stewien | Dr. Bernd Stolley | Britta von Stritzky | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Dipl. Psych. Rita Trettin | Dr. Wolfgang Warther | Holger Wille

Durchführung der Prüfungen

Eine Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen und durchzuführen. Zu diesem Zweck findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe (BS 15) auf der

Elbinsel Wilhelmsburg statt, die auch die Räumlichkeiten für den schriftlichen und praktischen Teil der Prüfung zur Verfügung stellt.

Dem Prüfungsausschuss mit seinen Unterarbeitsausschüssen, dem neben Ärztinnen und Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl

Arzthelferinnen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der BS 15 angehören, obliegt die Konzeption der Prüfungsaufgaben und die Abnahme der Prüfungen. Im praktischen Teil der Abschlussprüfung haben die zu Prüfenden verschiedene Aufgaben von der Anmeldung bis zur Behand-



Ob Messe oder Schule, die Mitarbeiterinnen der Kammer, Marina Stech (links) und Regina Schwioger-Weinreis, informieren und beraten interessierte Schülerinnen und Schüler, aber auch Auszubildende in allen Fragen rund um die MFA-Ausbildung

lungsassistenten nach kurzer Einarbeitungszeit in den verschiedenen Stationen einer nachgebauten Praxis an Probanden durchzuführen. Die praktische Prüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden von einem dreiköpfigen Prüfungsausschuss, bestehend aus je einem Mitglied aus der Gruppe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sowie der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer abgenommen.

Überwachung der Berufsbildung

Neben der Eintragung der Ausbildungsverhältnisse und der Organisation der vorgeschriebenen Prüfungen hat die Ärztekammer Hamburg als zuständige Stelle die Berufsbildung zu überwachen. Sie wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden. Nicht behebbare Mängel meldet sie der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung der Ausbildereignung.

Besuch potenzieller Ausbilder/innen

Die Mitarbeiterinnen der MFA-Abteilung haben im Berichtsjahr erstmalig ausbildungswillige Ausbilderinnen und Ausbilder besucht, um diese über den Ablauf der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten zu informieren und Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen. Im Berichtsjahr haben zwei Ausbilder/Innen dieses Angebot wahrgenommen.

Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer bietet seit 2008 Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe an. Zudem werden Ausbilderinnen und Ausbilder persönlich oder telefonisch in der Kammer beraten. Im Berichtsjahr wurden 284 persönliche Gespräche geführt, davon fanden 117 Gespräche in der Berufsschule, 34 Gespräche in der Ärztekammer und 133 Gespräche telefonisch statt. In 19 Fällen ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungsschwerpunkte waren Konfliktsituationen, hohe

Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, Kündigung sowie Fragen zum Ausbildungsvertrag und zur Abschlussprüfung.

In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg eine gütliche Einigung angestrebt wird. Hiervon wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Informationen zum Beruf auf Messen

Auch in diesem Jahr informierte die MFA-Abteilung sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August über den Verlauf der Ausbildung. Für interessierte Schülerinnen und Schüler fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen statt. Im Februar nahmen die Mitarbeiterinnen der Abteilung MFA an der Messe „Einstieg“ teil.

Im September beteiligte sich die MFA-Abteilung erneut an der Hanseatischen Lehrstellenbörse der Handelskammer. Darüber hinaus stellten die Mitarbeiterinnen im Oktober den Beruf der MFA am „Tag

der Gesundheit“ im Bildungszentrum der Asklepios Kliniken vor.

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz Medizinische Fachberufe bei der Bundesärztekammer. Dieses Gremium stimmt auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich ab.

Die Ärztekammer Hamburg ist außerdem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung schriftlicher Prüfungsaufgaben.

Umschulung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Ärztekammer verpflichtet, die Eignung der Umschulungsstätten festzustellen und Umschulungsmaßnahmen zu überwachen. Ziel ist die Wiedereingliederung der Umschulenden ins Berufsleben.

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Ärztekammer Hamburg hat im Jahr 2015 Richtlinien für Gruppenumschulungen zu MFA erlassen. Nach § 76 BBiG ist es Aufgabe der zuständigen Stelle, die Durchführung der beruflichen Umschulung zu überwachen und diese durch Beratung zu fördern. Die Anforderungen an Umschulungsmaßnahmen (§ 62 BBiG Abs. 1) müssen Maßnahmen der beruflichen Umschulung nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechen und zugleich den Anforderungen des Ausbildungsberufs genügen. Im Rahmen dieser Überwachungsaufgabe hat ein Unterausschuss „Umschulung“ des BBA beide Einrichtungen begangen, um die Eignung festzustellen.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)

Bei EQ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, das jungen Men-

schen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven eröffnen möchte. Adressaten sind Schulabgänger, die eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. Die Dauer beträgt sechs bzw. zwölf Monate. Bei einer Dauer von zwölf Monaten kann im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der EQ von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgen. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die Ärztekammer genehmigten Praktikumsvertrags zwischen Arbeitgeber und Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQ-Teilnehmer erfolgt in Klassen des ersten Ausbildungsjahres der MFA-Klasse in der BS 15. Nach Beendigung der EQ stellt die Ärztekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus.

Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Jahr 2017 das Förderprogramm. Im Berichtsjahr wurden fünf EQ-Verträge abgeschlossen.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des BBA statt. Der BBA ist drittelparitätisch besetzt:

Vertreter der Arbeitgeber: Mitglieder: Julia Horstmann | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Mathias Bertram | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Klaus Peters | stellvertretende Mitglieder: Klaus Schäfer | Dr. Hans Ramm | Holger Wille | Dr. Bernhard Dobrinski

Vertreter der Arbeitnehmer: Mitglieder: Nicole Schnipper | Karen Ritter | Petra Marben | Sandra Rath | Gülay Yazanoglu | Klaus Seidel | stellvertretende Mitglieder: Anna Naomi Braukhane | Regina Timm | Anja Dittmann | Cristiane Goldbach | Maria Widerholm | Annika Wendt

Vertreter der Lehrer: Mitglieder: Andrea Hinsch | Hanna Thies | Nina Jessen | Katrin Kepura | Ingrid Loeding | Katja Rabe | stellvertretende Mitglieder: Susanne Schnadt | Rita Carlsen | Karin Eyring | Katrin Leuthold | Nicole Supke | Jana Taedcke

Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) – betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Stipendienprogramme: u. a. das Weiterbildungsstipendium. Gesellschafter der SBB ist neben anderen der Bundesverband der Freien Berufe.

In das Weiterbildungsstipendium, das Programm für Berufseinsteiger, können in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Die Stipendienvergabe in den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen führt die SBB mit jährlich rund 500 Aufnahmen selbst durch.



Die Übergabe der Ausbildungsurkunden und Prüfungszeugnisse fand im Sommer im Bürgerhaus Wilhelmsburg statt

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und motivierte junge Menschen. Gefördert werden Berufseinsteiger, die ihre Abschlussprüfung mit mehr als 87 Prozent Gesamtpunktzahl absolviert haben und im Folgejahr nicht älter als 25 Jahre alt sind. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Stipendiaten können innerhalb ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 7.200 Euro für beliebig viele Weiterbildungen beantragen.

Die Abteilung Medizinische Fachangestellte informiert alle potenziellen Bewerberinnen und Bewerber und nimmt Anträge zur Aufnahme ins Weiterbildungsstipendium entgegen. In der Folge werden die Anträge geprüft und die Stipendiaten ausgewählt. Darüber hinaus betreut die Abteilung die Stipendiaten, berät über geeignete Weiterbildungsmaßnahmen, pflegt die Stipendiatendaten, verwaltet und gewährt die Fördermittel.

Die Abteilung Medizinische Fachangestellte hat im Berichtsjahr vier Bewerberinnen als Stipendiaten im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Die Fortbildung für MFA bzw. Arzthelfer/innen wird durch einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses erarbeitet. Er ist wie der BBA drittelparitätlich aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, das regelmäßig wiederkehrende Themen anbietet, aber auch auf spezielle Anforderungen und aktuelle Entwicklungen eingeht. Zweimal im Jahr erscheint hierzu ein Programmheft, das dem Hamburger Ärzteblatt beigelegt wird.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Vertreter der Arbeitgeber (Ärzte): Dr. Mathias Bertram | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Vertreter der Lehrer: Andrea Hinsch | Katrin Kepura | Nina Jessen | Vertreter der Arbeitnehmer (MFA/Arzthelfer/-innen): Gülay Yazanoglu | Anja Dittmann | Klaus Seidel | Vertreter der KVH: Barbara Spies

Arzt und Recht

Qualität und Beratung



Die Kammer arbeitet in vielfältiger Weise an der Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung im Sinne des Patientenschutzes. Sie berät Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten, nimmt Beschwerden entgegen und sucht Klärung in Konfliktfällen. Grundlage hierfür ist das ärztliche Berufsrecht. Es beschreibt grundlegende Rechte und Pflichten von Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Berufsausübung. Maßgeblich dafür ist die Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte, welcher das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe als übergeordnete Rechtsnorm zugrunde liegt.

Berufsordnung

Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beantwortet die Abteilung Berufsordnung. Sie nimmt Beschwerden entgegen und prüft diese.

Ärztliche Stelle

Röntgenverordnung/SSVO

Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, Strahlenschutzverantwortlichen und anwendenden Ärztinnen und Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten.

Gebührenordnung

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

Schlichtungsstelle

für Arzthaftpflichtfragen

Die Schlichtungsstelle prüft unabhängig anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer in juristischen Fragestellungen und steht Ärztinnen und Ärzten für Rechtsfragen zur Verfügung.

Patientenberatung

der Ärztekammer und KVH

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patientinnen und Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern.

Darüber hinaus wird im Bericht die Arbeit folgender Ausschüsse und Kommissionen beschrieben: Schlichtungsausschuss, Beratungskommission Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger, Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Ausschuss Qualitätssicherung, Fachgremium Hämotherapie, Ausschuss Umweltmedizin und Ausschuss Arbeitsmedizin.

Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Beziehung zwischen Arzt und Patient ist ein besonders sensibles Verhältnis. Hier kann es schnell zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen. Es gibt für Patientinnen und Patienten verschiedene Wege, sich über Ärztinnen und Ärzte oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel ist es, durch Anwendung disziplinarrechtlicher Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität ärztlicher Behandlung zu erhöhen.

Vertrauen in Qualität erhöhen

Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt die Abteilung Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über Hamburger Ärztinnen und Ärzte aus.

Beschwerden 2016 / 2017

	2016	2017
Beschwerden	602	566
Abgeschlossen	597	553
davon Beschwerden über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	447 (74,9 %)	433 (78,3 %)
davon Beschwerden über Klinikärztinnen und -ärzte	93 (15,6 %)	59 (10,5 %)
davon Beschwerden Ärztinnen und Ärzte im Notfalldienst	11 (1,8 %)	19 (3,4 %)
davon Beschwerden über Amtsärztinnen und -ärzte	4 (0,7 %)	6 (1,1 %)
davon Beschwerden über sonstige Personen (z.B. Praxisvertreter)	16 (2,6 %)	19 (3,4 %)

Beschwerden 2017

Im Jahr 2017 wurden 566 schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärztinnen und Ärzte eingereicht. In 162 Fällen wurde der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung / eines allgemeinen Sorgfaltsmangels erhoben (2016 = 191 Fälle). Außerdem gab es 85 Beschwerden (2016 = 92) über den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst. Die Abteilung Berufsordnung prüft zudem vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e. V. in Berlin und mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

	2016	2017
Beschwerden	602	566
Abgeschlossen	597	556
im Wesentlichen berechtigt	133 (22,3 %)	120 (21,6 %)
Nur teilweise berechtigt	9 (1,5 %)	19 (3,4 %)
Beschwerden waren nicht begründet	331 (55,4 %)	307 (55,2 %)
Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären	124 (20,8 %)	110 (19,8 %)

Gründe für Beschwerden

Am häufigsten beschweren sich Patientinnen und Patienten über die Qualität ärztliche Leistung. Für die Auswertung (siehe Tabelle hier und im Anhang auf Seite 73 ff) wurden die Einzelvorwürfe den ärztlichen Grundpflichten zugeordnet. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit.

Angaben in Prozent	2016	2017
Qualität	29,7	29,4
Information und Kommunikation	17,4	18,1
Dokumentation	20,6	20,6
Hilfeleistungspflicht	13,4	12
Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)	7,1	8,6
Information über Angebot	1,6	1,7
Ärztliche Unabhängigkeit	0,5	0,3
Sonstiges	9,7	9,3

Entscheidungen des Vorstands

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Beschwerden	2016	2017
Nicht begründet	10	6
Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen	41	22
Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären	2	0
Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertreter der Ärztekammer	0	0
Rüge mit oder ohne Geldauflage	8	6
Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren	0	2
Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen	16	9
Gesamt	77	45

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskrafterlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 16 (2016: 13) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in zwölf Fällen (2016: 15). Davon wurden sechs (2016: 7) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In zwölf (2016: 14) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In keinem Fall (2016: 1) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine Ermahnung ausgesprochen.

Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung. Im Berichtsjahr wurden 229 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patientinnen und Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten.

Auskunft wurde überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich versicherter Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden und / oder medizinisch indiziert waren.

Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

	2016	2017
GOÄ-Beschwerden	276	229

Darüber hinaus wurde auch in 2017 eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärzten, medizinischen Fachangestellten und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist im § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe geregelt. An den Sitzungen nimmt die Justitiarin der Ärztekammer Hamburg teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr hat der Schlichtungsausschuss nicht getagt.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Wolfgang Cremer | Prof. Dr. Martina Koch | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Hans Ramm | Prof. Dr. Jörn Sandstede | Dr. Bruno Schmolke

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie alle Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in diversen anfallenden Rechtsfragen. Auch den Mitgliedern der Ärztekammer bietet die Rechtsabteilung Rat und Hilfe in berufsrechtlichen Fragestellungen an. Im Berichtsjahr wurden diese Beratungen nicht nur in zahlreichen Gesprächen, sondern auch auf schriftlichem Wege wieder häufig in Anspruch genommen.

Kooperationsformen, Schweigepflicht und Datenschutz

So erreichten die Rechtsabteilung allein etwa 100 umfängliche schriftliche Anfragen. Fragen zu ärztlichen Kooperationsformen und anderen vertraglichen Gestaltungen, zur Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit sowie zu Schweigepflicht und Datenschutz in der Arztpraxis standen neben vielen anderen Themen im Berichtsjahr im Vordergrund der Beratungen.

Berufsgerichtliche Verfahren

	2016	2017
Berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren	23	17
davon eingestellt	9	1
ruhend gestellt	0	1
davon Einleitung eines Berufsgerichtsverfahrens	6	6
davon Rüge	9	9
Berufsgerichtsverfahren (aus verschiedenen Jahren)	12	13

Disziplinarische Maßnahmen

Die Rechtsabteilung hat neben ihrer Beratungstätigkeit auch disziplinarische Maßnahmen auf Beschluss des Vorstands gegen die Mitglieder einzuleiten. So wurden im Berichtszeitraum 17 berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren geführt. Davon wurde eines eingestellt und eines ruhend gestellt. Dreizehn Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand musste im Berichtsjahr in neun Fällen eine Rüge, teilweise mit Geldauflage, aussprechen. Gegen vier Rügebescheide wurde Beschwerde beim Berufsgericht erhoben. Dort waren in 2017 insgesamt 13 Berufsgerichtsverfahren anhängig, und zwar zwei Verfahren aus dem Jahr 2015, sechs Verfahren aus 2016 und fünf Verfahren aus dem Berichtsjahr. Abgeschlossen werden konnte ein Verfahren aus dem Jahr 2015 und ein Verfahren

vor dem Heilberufsgerichtshof. Des Weiteren führt die Rechtsabteilung für den Vorstand Widerspruchsverfahren in Weiter- und Fortbildungsangelegenheiten, in Beitrags- und Gebührensachen und in Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten durch und vertritt die Ärztekammer vor den Verwaltungsgerichten.

Zahl der Verfahren rückläufig

Die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren ist auch im Berichtsjahr erfreulicherweise rückläufig. So waren zu Beginn des Berichtsjahres drei Verfahren aus den Vorjahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Im Verlaufe des Jahres 2017 wurden lediglich drei weitere Klagen gegen die Ärztekammer erhoben. Drei Klagen wurden zurückgenommen, ein wei-

teres Verfahren konnte durch Vergleich beendet werden. Vor dem Oberverwaltungsgericht wurden im Berichtsjahr zwei Verfahren geführt, von denen eines durch Rücknahme des Rechtsmittels beendet wurde.

Satzungen

Schließlich obliegt der Rechtsabteilung die Erarbeitung von Satzungen und Satzungsänderungen zur Vorlage an die Delegiertenversammlung. Im Berichtsjahr konnten Änderungen der Gebührenordnung und der Satzung der Ethik-Kommission für Präimplantationsdiagnostik Nord sowie Neufassungen der Satzung der Ethik-Kommission, der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnungen des Vorstands und der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patientinnen und Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Diese ist ein Zusammenschluss von zehn Ärztekammern. Unabhängig von den Kammern überprüft sie anhand gutachterlicher Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

Zehn Ärztekammern beteiligt

Beteiligt sind die Landesärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig.

Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob im Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Die Schlichtungsstelle erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst vergleichbare medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

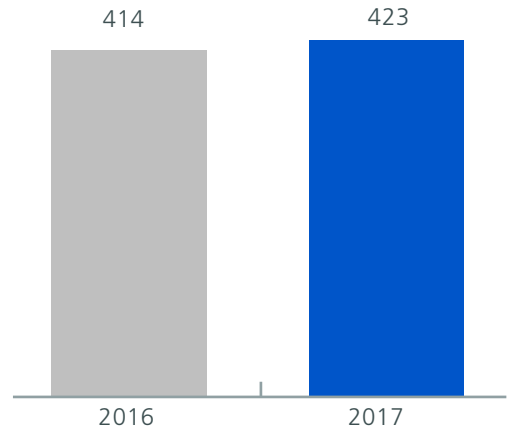
Antragszahlen in Norddeutschland leicht gesunken

2017 war mit 3.888 neuen Fällen in der Gesamtbetrachtung des gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereichs, der sich auf die zehn verschiedenen Landesärztekammerbereiche erstreckt, im Vergleich zum letzten Jahr ein Rückgang der Antragszahlen um 4,5 Prozent zum Vorjahr zu verzeichnen.

Antragsentwicklung in Hamburg

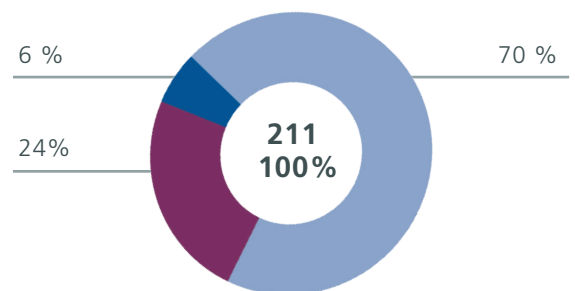
Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Hamburg zeigte im Vergleichszeitraum etwa gleichbleibende Antragszahlen. Im Jahre 2017 wurden 211 Verfahren aus dem Kammerbereich Hamburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen (s. Abb.).

Über die gesamten 2.210 Sachentscheidungen der Schlichtungsstelle in 2017 betrug der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) 27,7 Prozent.



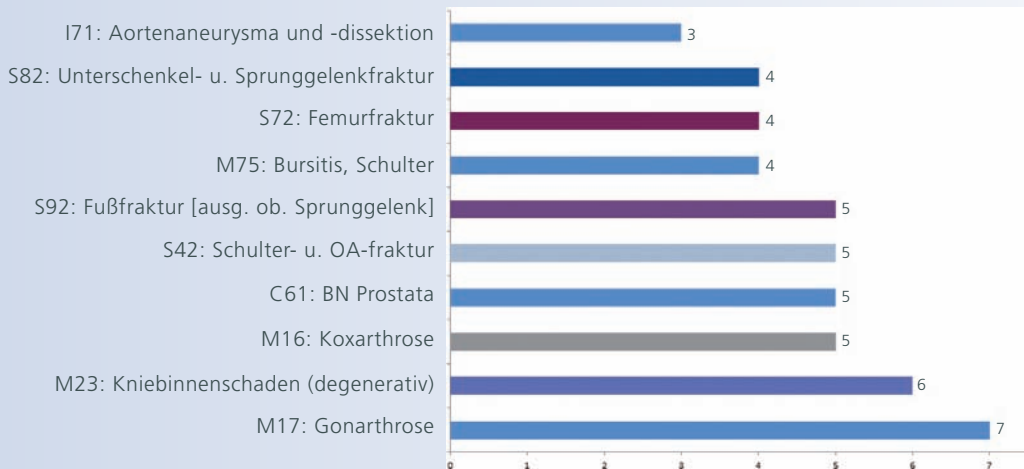
In Hamburg sind die Antragszahlen 2017 leicht gestiegen, insgesamt aber in den vergangenen Jahren nahezu gleichbleibend

Entscheidungen



211 Entscheidungen wurden 2017 getroffen. Bei 70 % der Anträge wurde kein Behandlungsfehler festgestellt. In 24 % der Fälle wurde ein Behandlungsfehler und die Kausalität bejaht, in 6 % ein Behandlungsfehler bejaht, die Kausalität aber verneint

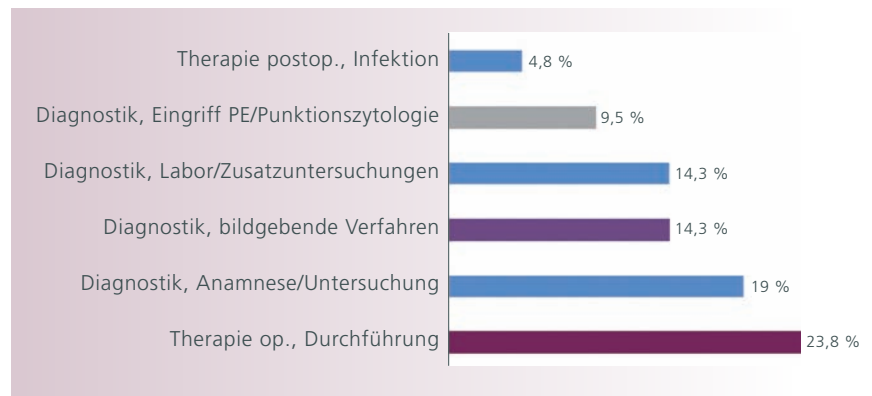
Die häufigsten Diagnosen (Antragstellung 2017)



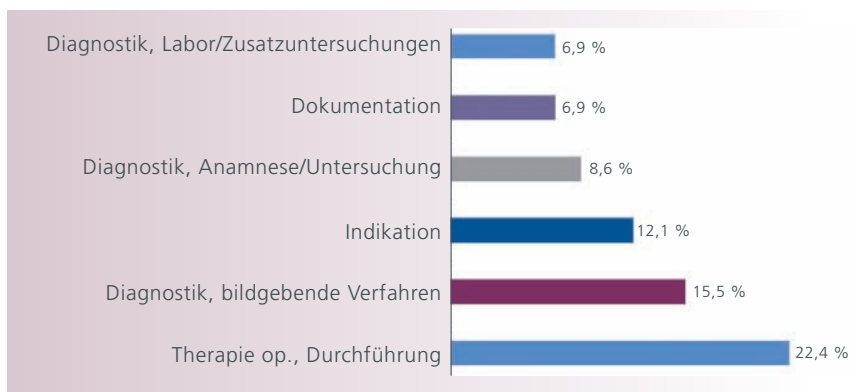
Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigte, dass die Fälle mit 74,5 Prozent aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 25,5 Prozent beteiligt war. Insgesamt handelte es sich in den 211 entschiedenen Fällen um 255 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 190 im Krankenhausbereich und 65 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren. Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen, Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der Durchführung der operativen Therapie, der allgemeinen sowie der bildgebenden Diagnostik. Schwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der Durchführung der operativen Therapie, der bildgebenden Diagnostik, der Indikation, der allgemeinen Diagnostik sowie der Dokumentation. Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Hamburg kein wesentlich verändertes Bild zum Vorjahr.

Die häufigsten Fehlerarten im niedergelassenen Bereich



Die häufigsten Fehlerarten im Klinikbereich



Ärztliche Stelle Röntgenverordnung / Strahlenschutzverordnung

Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17 a) und Strahlenschutzverordnung (§ 83) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), geschlossen wurde. Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung überarbeitet und neu geschlossen. Sie trat am 22. August 2016 in Kraft.

Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf: Die Geschäftsstelle der KVH ist zuständig für niedergelassene Vertragsärzte. Die der Ärztekammer ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Vertragsärzte, die keine vertragsärztliche Zulassung besitzen. Für den Bereich MKG und Zahnärzte ist die Zahnärztliche Stelle zuständig.

Aufgaben der Ärztlichen Stelle

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg. Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, der Vereinbarung über die Einrichtung der Ärztlichen Stellen und der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23. Juni 2015. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfungen der Geräte und Unterlagen der Patientenbehandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet.

MRTA in der Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer sind zwei Medizinisch-Technische Radiologieassistentinnen (MTRA) in Teilzeit tätig. Deren Aufgaben sind: Organisation, Vorbereitung und Unterstützung der Präsenzungen zur Qualitätssicherung, Verwaltung und Betreuung der Betreiber sowie Ansprechpartner für die Mitglieder, die Betreiber und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zur besseren Kommunikation zwischen den Betreibern und der Ärztlichen Stelle haben sich die MTRA einigen Betreibern persönlich vorgestellt. Des Weiteren war es innerhalb von Prüfungen nötig, zusammen mit der Behörde bei einem Betreiber die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen. Zudem haben die MTRA der Ärztlichen Stelle die Abteilung der Fortbildungsakademie der Ärztekammer bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse und Aktualisierungskurse für MFA und Arzthelferinnen unterstützt. Im Jahr 2017 haben die MTRA maßgeblich bei der Neugestaltung eines neuen Ausbildungskonzepts für Strahlenschutzkurse mitgewirkt. Der praktische Teil des 90-Stunden-Kurses findet in zwei neu gestalteten Räumen der Ärztekammer statt. Hier sind zwei inaktive, also nicht strahlende Röntgenanlagen aufgestellt worden, um die Schulungen durchzuführen. In diesem Zuge wurden auch die Ausbildungskripte komplett überarbeitet.

Betreiber nach Bereichen

Bereich	2016	2017
Röntgen – Diagnostik	50 mit 477 Strahlern	53 mit 473 Strahlern
Röntgen – Therapie	0	0
Strahlen – Therapie	4	4
Nuklearmedizin – Therapie	2	2
Nuklearmedizin – Diagnostik	3	4

Vierstufiges Bewertungssystem

Seit dem 01. Januar 2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite: www.zaes.info eingesehen werden.

Bewertung (Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016, Version 8.01, Stand 02/2017):

1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle zwölf Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt.

Gründe für Beanstandungen waren:

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- Befunderstellungen, die nicht DIN-konform waren
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar oder durch einen Shutter überdeckt waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnen waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich: fehlende / ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende / ungeeignete Bilddokumentation
- nicht regelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen

Geprüfte Betreiber

	2016	2017
Geprüfte Betreiber	29	36
Strahler	293	198
Monitore	251	141
Bilddokumentationssysteme	6	3
Filmentwicklung	3	0
Nachprüfungen	19	2

Bewertungen nach RÖV

Bewertungen nach dem Bewertungssystem	2016	2017
(1) keine Mängel	26	21
(2) geringfügige Mängel	165	82
(3) Mängel	81	81
(4) erhebliche Mängel	21	6
Noch keine Bewertung / weiterreichende Prüfung erforderlich	0	8

Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Es fanden im Berichtsjahr drei Prüfungen im Bereich Diagnostik und eine im Bereich Therapie statt.

Die Bewertung der Patientenuntersuchungen ergab: 2 x keine Mängel (1) | 1 x Mängel (3)

Die Bewertung der Technik ergab bei den Prüfungen: 3 x keine Mängel (1)

Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Es fand im Berichtsjahr eine Prüfung statt. Die Bewertung ergab: 1 x geringfügige Mängel (2)

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Des Weiteren fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretern der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen sowie den Vertretern der für die Durchführung der RöV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen statt.

Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer und KVH) oblag zu der Zeit der Ärztlichen Stelle der KVH. Durchgeführt wurde die gemeinsame Jahressitzung für den Bereich der Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) mit Mitgliedern von Ärztekammer und KVH. In diesem Rahmen wurde der Vorsitz für die nächsten zwei Jahre wieder an den Geschäftsbereich der Ärztekammer übergeben. Des Weiteren fanden drei Fachdienstbesprechungen mit Behördenvertretern und Mitarbeitern beider Geschäftsbereiche der Ärztlichen Stelle statt.

MITGLIEDER DER ÄRZTLICHEN STELLE / ÄRZTEKAMMER

Bereich Diagnostik: Prof. Dr. Hermann Vogel (Vorsitzender, Bereich Ärztekammer) | Prof. Dr. Walter Gross-Fengels | Prof. Dr. Gerhard Adam | Dr. Herwig Denkhäus | **Stellvertreter:** Dr. Wolfhard Lege | Dr. Anette Moldenhauer | Dr. Manfred Siemers | Prof. Dr. Roland Brüning | Prof. Dr. Roman Fischbach | Prof. Dr. Christian Habermann | PD Dr. Dietmar Kievelitz | Univ. Doc. Dr. sci. Suad Jaganjac | PD Dr. Harald Ittrich | Dr. Murat Karul | Dr. Jürgen Schönwälder | Dr. Ralf Gehrckens | Prof. Dr. Bernd Ralf Eckert | Dr. Isolde Frieling | Dr. Dirk Alfke | Dr. Martin Zeile

Bereich Nuklearmedizin: Prof. Dr. Susanne Klutmann | **Stellvertreter:** Dr. Michael Weber | **Externe Mitglieder:** Prof. Dr. Winfried Brenner, Berlin | Prof. Dr. Holger Schirrmeyer, Heide

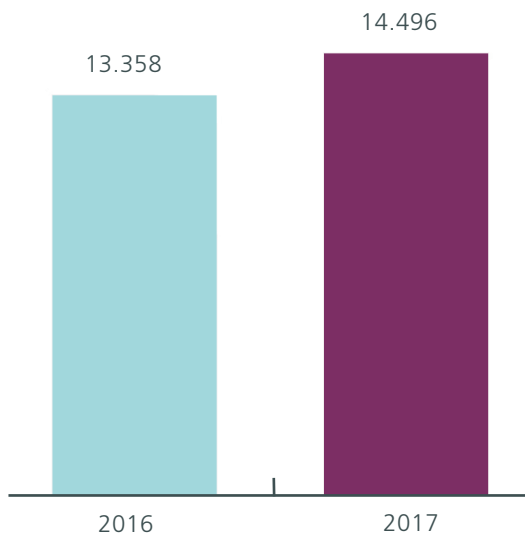
Bereich Strahlentherapie: PD Dr. Martin Busch | **Stellvertreterin:** Prof. Dr. Cordula Petersen | Externe Mitglieder: Prof. Dr. Guido Hildebrandt, Rostock | Dr. Dipl. Phys. Heinrich Annweiler, Schwerin | Dr. Michael Reible, Bremen

Bereich Medizinphysikexperten: Dr. rer. nat. Dr. Thorsten Frenzel | **Stellvertreter:** Dr. rer. nat. Florian Cremers | Dr. rer. nat. Frank Bialas, Strahlentherapie Asklepios St. Georg | Dr. rer. nat. Gisbert Weigl | Frau Frederike Ehland | Prof. Dr. hum. rer. biol. Janos Mester | Hans Scheuerlein | Uve Kirchner | Dr. rer. nat. Hans Dieter Nagel

Vertreterin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz: Marita Schnatz-Büttgen

Patientenberatung

Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg



2017 gab es 14.496 Beratungskontakte. Das Beratungstelefon ist erreichbar unter der Rufnummer: 040/ 20 22 99 222

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH), die in dieser Form seit 2001 besteht. Das Beratungsteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche, psychologische und juristische Kompetenz.

Patienten fragen, Ärzte antworten

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten, aber auch für Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufer kostenlos. Einfache Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach und entlastet durch seine Arbeit die Vertragsärzte und unterstützt ihre Arbeit. Sie steht selbstverständlich auch für Anfragen aus den Praxen zur Verfügung.

Beratung an fünf Tagen pro Woche

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/ 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Außerdem werden schriftliche Anfragen beantwortet. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.de) und mit einer eigenen Homepage unter www.patientenberatung-hamburg.de im Internet vertreten.

Beratungsinhalte

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden.

Das Team Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen von Ärztekammer und KVH, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Patienten und Ärzte sind auch 2017 wieder mit gesundheitspolitischen Veränderungen konfrontiert worden. Oft bestanden sowohl für Patienten als auch für Ärzte Unklarheiten, wie die neuen Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistete die Patientenberatung Aufklärungsarbeit.

Das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen der Patientenberatung, bei Schwierigkeiten in therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereichen

zum behandelnden Arzt zurückzuführen, dient der Vermeidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Einzelempfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht geben. Bei Behandlungsfehlervorwürfen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten wie die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder die Krankenkassen. Wenn allgemein der Vorwurf eines unangemessenen ärztlichen Verhaltens und kein Schadenersatzanspruch im Raum steht, verweist die Patientenberatung

an die Beschwerdestelle der Ärztekammer, bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen auf den Beschwerdeweg über die Krankenkasse. Ziel war auch 2017 immer die Stärkung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Die Beratung ist darauf ausgerichtet, dass Konflikte zunächst im direkten Gespräch geklärt und häufige Arztwechsel vermieden werden.

Regelungen zur Arbeitsunfähigkeit und zum Krankengeld, zur Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sorgten immer wieder für Beratungsbedarf.

Terminservicestelle

Die Einführung der Terminservicestelle – nun auch für Psychotherapie – hatte auch in der Patientenberatung Fragen vor allem zum Verfahren ausgelöst. Manchen Patienten half die Weitergabe der Informationen zur Terminservicestelle. Andere brauchten umfangreiche Erläuterungen. Auch an der Patientenberatung ist die vermehrte Präsenz von Menschen mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen nicht spurlos vorbeigegangen. Anrufer benötigten je nach ihren sprachlichen Kenntnissen und hinsichtlich ihres Verständnisses für

die Zusammenhänge im Gesundheitswesen mehr Aufmerksamkeit und Zeit.

Internet oft nicht hilfreich

Der Bedarf an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens ist offensichtlich. Entgegen häufiger Vermutung ist hier auch das Internet meist nicht wirklich hilfreich, selbst für Menschen, die in dessen

Nutzung geübt sind. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich in Zeiten knapper werdender Finanzmittel auch Konflikte zwischen den Beteiligten häufen und Auseinandersetzungen mit größerer Härte geführt werden.

Anfragen zu Arzneimittelversorgung

Die 2017 eingeführte Wirkstoffvereinbarung für Arzneimittel und das



Die Patientenberatung hilft bei der Suche nach Ärzten und beantwortet Fragen zum Hamburger Gesundheitswesen

Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt stehen die Rat suchenden Patientinnen und Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen Arbeit und Zeit.

Niedergelassene Ärzte können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden. Daneben weist die Beratungsstelle Patienten gezielt auf Tätigkeitsschwerpunkte hin, die ihr von den Ärzten genannt werden.

Krankenkassen weisen ihre Versicherten immer häufiger auf das Beratungsangebot der Patientenberatung auch über ihre Leistungen und die Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme hin.

Die **Kassenärztliche Vereinigung Hamburg** wird sowohl von niedergelassenen Ärzten als auch von Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz für die Frage angesehen, ob es sich um eine Kassenleistung handelt. Die Beantwortung dieser Anfragen geschieht oftmals durch die gemeinsam getragene Patientenberatung.

geänderte Ordnungsverhalten der Ärzte hatte bei den Patienten zunächst für Verwirrung und in der Folge zu vielen Anfragen geführt. Dass und warum die Abnahme eines Originalpräparats anstelle des Generikums den Patienten zusätzliche Kosten verursachte, vor allem auch, wenn sie von gesetzlichen Zuzahlungen befreit waren, musste vielen Patienten geduldig erklärt werden. Ganz sicher hätten solche Erklärungen den Rahmen von Arzt-Patienten-Kontakten gesprengt.

Kinderärztliche Versorgung

Durch die Patientenanrufe bekommt die Patientenberatung einen wichtigen Überblick über die von den Patienten empfundenen Versorgungslücken und leitet dieses Stimmungsbild regelmäßig an die KVH weiter. Im Dialog zwischen den Einrichtungen ergibt sich daraus für die KVH häufig ein Anlass zu genauerer Betrachtung bestimmter Aspekte der Versorgungssituation.

Zuletzt hatte die Patientenberatung auch auf Versorgungslücken bei den Kinderärzten hingewiesen. Eine Studie der KVH hatte diesen Notstand bestätigt und die Sonderzulassung

von vier Kinderärzten in definierten Stadtteilen beschlossen.

Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und die Arztdaten der KVH. Darüber hinaus verfügt sie über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und detaillierten Informationsquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar.

Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung. Die ständige Pflege des Wissensbestandes ist eine wichtige Voraussetzung für eine kompetente und aktuelle Beratung. Dabei sind der Patientenberatung freiwillige Mitteilungen über Tätigkeitsschwerpunkte und spezielle Kenntnisse stets willkommen.

Arbeitsgruppe

Benzodiazepinverordnung

Bereits seit 2007 ist eine von der Patientenberatung initiierte Arbeitsgruppe, an der die KVH, die Apothekerkammer und ein niedergelassener Psychiater beteiligt sind, mit dem Thema der Verordnung und des Missbrauchs von Benzodiazepinen befasst. Die Arbeitsgruppe führte auch 2017 eine Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte sowie für Apothekerinnen und Apotheker durch und gab den Mitgliedern der beteiligten Körperschaften Hilfestellung im Umgang mit Benzodiazepinverordnungen.

Benennung medizinischer Sachverständiger

Die Beratungsstelle ist darüber hinaus geschätzter Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 437 solcher Anfragen beantwortet. Auch die Benennung von Ärzten, die die Befähigung zur verkehrsmedizinischen Begutachtung haben, liegt in den Händen der Patientenberatung und wird regelmäßig genutzt.

Vorbereitung des Selbsthilfe-Forums „Familie und Demenz“

Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen

Im Berichtsjahr 2017 ist der Ausschuss zu einer Sitzung zusammengekommen. Der Ausschuss hat sich insbesondere mit der Themenfindung für das geplante Selbsthilfe-Forum im April 2018 befasst. Der Ausschuss entschied sich für das Thema „Familie und Demenz“ und begann mit den Vorbereitungen.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Martin Dirksen-Fischer (Vorsitzender) | Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff | Dr. Jens Bruder | Dr. Angelika Heege | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Susanne Pruskil, MSc | PD Dr. Alexandra Preisser | Dr. Hans Ramm | Dr. Bruno Schmolke | Dr. Volker Scotland | Eva-Elisabeth Zunke

Leichenschau, Ethik, Peer Review Allgemeinmedizin, Qualität im Krankenhaus Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung (QS) beschäftigte sich 2017 anhand der Todesursachenstatistik mit der Organisation der Leichenschau in Hamburg sowie dem Methodenpapier des Instituts für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Zudem waren die Klinische Ethik in Hamburg und eine Qualitätssicherungsinitiative im hausärztlichen Bereich über die Einführung eines Peer Review Allgemeinmedizin Thema.

Im Berichtsjahr 2017 kam der Ausschuss QS zu fünf Sitzungsterminen zusammen. Des Weiteren fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Strategien statt, bei der Inhalte eines Positionspapiers zur Qualität im Krankenhaus diskutiert wurden.

Leichenschau

Der Ausschuss QS diskutierte, ob eine Einführung des in Bremen bereits praktizierten Modells zur Durchführung der Leichenschau auch in Hamburg sinnvoll wäre. Engagiert und kontrovers diskutierte der Ausschuss über die von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vorliegenden Vorschläge über eine qualifizierte Leichenschau vor Ort, wobei vor allem die Frage der Notwendigkeit einer Umorganisation angesichts fehlender Daten in Frage gestellt wurde. Unabhängig davon war sich aber der Ausschuss darüber einig, dass eine durch die Erhöhung der Sektionen hergestellte Qualitätssicherung in der Medizin einen unbestritten hohen Stellenwert hat.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Martin Eichenlaub (Vorsitzender) | Prof. Dr. Hanswerner Bause (stellv. Vorsitzender) | Prof. Dr. Christian Arning | Prof. Dr. Martin Carstensen | Günther van Dyk | Christian Gittermann | Jean Gries | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Prof. Dr. Jochen Kussmann | Dr. Wolfgang Wesiack | Dr. Marc Wilkens

Ethik –

Methodenpapier des IQTIG

Die Diskussion über das Methodenpapier des IQTIG wies auf die im Rahmen der Qualitätsdiskussion gleichsam deutliche Unterscheidung zwischen der bis dato praktizierten Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung und der Frage nach der Qualität in der Medizin hin. Anhand lebensnaher Beispiele und Erfahrungen der Mitglieder wurde der Stellenwert von ärztlichem Ethos und Moral in einer werteppluralen Gesellschaft von verschiedenen Seiten beleuchtet.

Der Ausschuss lud Dr. Katharina Woelert als Vertreterin des Hamburger Ethiknetzwerkes und als Vorstandsbeauftragte für Klinische Ethik am UKE ein. Sie referierte über den Stand der Ethikarbeit in den Hamburger Kliniken, die Arbeit der Klinischen Ethikkomitees und des Hamburger Ethiknetzwerkes. Anschließend diskutierte der Ausschuss die Frage, welche Aufgaben die Ärztekammer Hamburg im Bereich der ambulanten Ethikberatung übernehmen könnte. Die Beratung darüber war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Peer Review Allgemeinmedizin

In zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen widmete sich der Ausschuss QS dem seit einem Jahr an der Ärztekammer Schleswig-Holstein angesiedelten Projekt zum Peer Review Allgemeinmedizin, welches dem Ausschuss von den



Der Ausschuss schlug vor, ein Peer Review für die Allgemeinmedizin anzubieten

in Schleswig-Holstein tätigen Kollegen vorgestellt wurde.

Die Ausgestaltung dieses QS-Formates mit einer qualitätsfokussierten, standardisierten und lernorientierten kollegialen Begegnung im ambulanten Bereich der Gesundheitsversorgung, in Kombination mit einer wissenschaftlich gestützten Evaluation, überzeugte den Ausschuss. Er schlug dem Vorstand vor, sich diesem Projekt in einer Kooperation mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein anzuschließen und damit den Hamburger Allgemeinmedizinern von der Ärztekammer unterstützt und begleitet, diese Art der Qualitätssicherung anzubieten.

Qualität im Krankenhaus

In einer Sitzung mit dem Ausschuss Strategien der medizinischen Versorgung der Ärztekammer Hamburg haben beide Ausschüsse einen Vorschlag für eine Stellungnahme der Ärztekammer Hamburg zur Qualität im Krankenhaus erarbeitet (vgl. S. 24).

Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten

Fachgremium Hämotherapie

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 Abs. 1 des Transfusionsgesetzes verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand medizinischer Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderungen.

Qualitätssicherungssystem und Novellierung der Richtlinie

Es obliegt allen beteiligten Einrichtungen, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen (interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind qualifizierte Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen und ggf. -beauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen. Die Landesärztekammern überwachen die Einhaltung der Richtlinien.

Die Novellierung der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017“ ist abgeschlossen. Die BÄK hat im Einvernehmen mit dem Paul Ehrlich-Institut die im Jahr 2005 erstellte und in den Jahren 2007 und 2010 fortgeschriebene Hämotherapie-Richtlinie komplett überarbeitet und auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Qualitätssicherung in der Anwendung von Stammzellzubereitung

Das Qualitätssicherungssystem wurde im Jahr 2014 durch die Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen der BÄK erweitert und fasst die verschiedenen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen über hämatopoetische Stammzellzubereitungen zusammen.

Die Richtlinie gilt für alle Ärzte, die mit der Gewinnung, dem Herstellen, Be- oder Verarbeiten, Konservieren, Prüfen, Lagern oder in den Verkehr bringen von Knochenmark oder Stammzellen aus Blut oder jeweils Zubereitungen hieraus oder der Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen (HSZZ) in Form von Zubereitungen aus peripherem Blut, aus Nabelschnurblut und aus Knochenmark befasst sind. Alle Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzelltherapie durchführen, sind gegenüber der Ärztekammer Hamburg jährlich nachweispflichtig. Ein entsprechender Berichtsbogen für Anwender hämatopoetischer Stammzellen wurde vom Fachgremium Hämotherapie erarbeitet und in den Qualitätsbericht integriert.

Kammer wacht über Einhaltung der Richtlinien

Dazu legen die Einrichtungen der Ärztekammer Hamburg jährlich bis zum 01. März des Folgejahres eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten“ und einen „Qualitätsbericht“ vor. Der bestehende Berichtsbogen wird derzeit überarbeitet und ab dem Berichtsjahr 2018 gültig werden. Die Ärztekammer Hamburg beteiligt sich regelmäßig am Erfahrungsaustausch der Ärztekammern zur Überwachung des Qualitätssystems im Bereich Hämotherapie.

MITGLIEDER DES FACHGREMIUMS

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende) | Dr. Dr. Kurt Hannemann-Pohl (stellvertretender Vorsitzender) | Dr. Bettina Hoffmann | Dr. Sven Peine | Dr. Thorsten Weiland

Berichtsbogen

Die Unterlagen zur Hämotherapie können über www.aerztekammer-hamburg.de abgerufen werden, die BÄK-Richtlinien über www.bundesaerztekammer.de.



Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger Beratungskommission Substitution

Gemäß der Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger der Bundesärztekammer sollen Landesärztekammern Beratungskommissionen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger einrichten. Diese dienen der Qualitätssicherung bei Substitutionsbehandlungen von Patienten, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung substituiert werden und somit nicht über die Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen erfasst werden.

Die Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung wird anlassbezogen tätig. 2017 hat sie nicht getagt.

MITGLIEDER DER KOMMISSION

Dr. Rainer Ullmann (Vorsitzender) | Dr. Hassan Ied | Dr. Albrecht Hübner | Dr. Sibylle Quellhorst | Johann Rieckemann | Andreas Veyl

Umweltmedizinische Situation und Schimmelpilze Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu zwei Sitzungen zusammen. Dabei wurden die Themen „Analyse der umweltmedizinischen Situation in Hamburg“ und „Prävention der schimmelpilzassoziierten Erkrankungen“ beraten.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Dr. Thomas Fenner (Vorsitzender) | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Annette Gäbler | Prof. Dr. Ingrid Moll | Dr. Norbert Neuburger | PD Dr. Marcus Oldenburg | PD Dr. Alexandra Preisser | Dr. Andreas Sammann | Michel Walz | Dr. Albrecht zum Winkel

Weiterbildungskurse in der Arbeitsmedizin

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. 2017 fanden drei Sitzungen statt. Die Fortbildungsreihe „Aktuelle arbeitsmedizinische Themen und Berufskrankheiten“ und der Qualitätszirkel fanden auch 2017 statt. Auf Initiative des Ausschusses wird die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg ab April 2018 zusammen mit der Akademie der Ärztekammer Schleswig-Holstein drei Weiterbildungskurse zur Arbeitsmedizin anbieten. 2017 konnte bereits eine große Nachfrage festgestellt werden. Im Dezember veranstaltete der Ausschuss eine Fortbildungsveranstaltung zum neuen Mutterschutzgesetz, die mit 155 Teilnehmern sehr gut besucht war. Auch für 2018 ist wieder eine Fortbildung geplant.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender) | Dr. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende) | Dr. Gerd Bandomer | Dr. Jürgen Duwe | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Axel Hübner | Dr. Gintautas Korinth | Dr. Michael Peschke | Dr. Ulrich Rogall | Katharina Seyfarth-Bünz | Dr. Nina Sonntag | Dr. Hartmut Wigger

Präventionsprogramm an Hamburger Grundschulen Gesund macht Schule

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Seit Anfang 2008 läuft das Programm, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg angeboten wird, an Hamburger Grundschulen.



In vierteljährlich erscheinenden Newslettern werden Gesundheitsthemen für die Eltern beleuchtet – es gibt aber auch Kinderseiten

Patenärzte gehen in Schulen

2017 waren 17 Schulen und zwölf Ärztinnen und Ärzte verbindlich angemeldet. Die Patenärzte begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden Ärzte als auch Lehrer geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen versorgt. Für die Themen „Bewegung und Entspannung“, „Essen und Ernährung“ und „Mein Körper/Beim Arzt“ stehen seit 2008 in Hamburg Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Seit 2017 werden zwei weitere Themen angeboten: „Suchtprävention/Ich-Stärkung“ und „Sexualerziehung“.

Neues Unterrichtsmaterial „Ich kenn mich aus“

Zur Themenmappe „Menschlicher Körper/Beim Arzt“ wurde das Ergänzungsmaterial „Ich kenn mich aus“ herausgegeben. Ziel ist es, Kindern mit Sprachverzögerung oder Kindern, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache lernen, mit anschaulichem Bildmaterial den Zugang zum Thema „Menschlicher Körper/Beim Arzt“ zu eröffnen.

2017 wurde ein Arbeitskreistreffen mit Fortbildung durchgeführt. Die Ärztekammer Hamburg vermittelt die Patenärzte, die ehrenamtlich tätig werden, an die Schulen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können sich an die Pressestelle der Ärztekammer wenden.



Kommissionen

Ethik und PID

Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Die Ethik-Kommission der Ärztekammer prüft Anträge auf klinische Studienvorhaben, die in Hamburg durchgeführt werden sollen.

Die Studien müssen unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten werden. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die von einem in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden.

PID-Kommission Nord

Sechs Bundesländer – darunter Hamburg – haben sich 2014 darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethik-Kommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten.

Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes (TPG) zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Hierfür wurde eine Kommission eingerichtet. Grundlage bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) eine unselbständige Einrichtung. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, darunter acht Ärzte. 2017 hat die EK 23 Mal getagt.

Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 282 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG; 37 klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes (MPG; neun klinische Prüfungen), der Berufsordnung (BO) und des HmbKGGH beraten wurden (236 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet.

Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 169 Studien, von industriellen Sponsoren und Auftragsfirmen 56, aus Häusern der Asklepiosgruppe und anderen Hamburger Krankenhäusern 45, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen drei, von niedergelassenen Ärzten acht und von Krankenkassen eine zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller sieben Studien zurückgezogen.

Multicenterstudien

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 153 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung nach BO bzw. HmbKGGH eingereicht. Für diese Anträge liegt bereits ein Votum einer anderen zuständigen und nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland vor. Zusätzlich wurden

266 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren nach AMG sowie 13 Studien nach MPG bewertet. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten, wie der Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren.

Beratungen

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten und anderen Wissenschaftlern durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Die EK ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die EK engagiert sich darüber hinaus in der Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer.

Begutachtungen 2016/2017

	2016	2017
Primärbegutachtungen	244	282
davon AMG-Studien	34	37
davon MPG-Studien	5	9
davon Studien nach Berufsordnung/HmbKGGH	205	236
Sekundärvoten nach Berufsordnung/HmbKGGH	146	153
Mitberatungsverfahren	276	279
davon AMG	258	266
davon MPG	18	13

MITGLIEDER DER EK

Ärztliche Mitglieder: Prof. Dr. Rolf Stahl, (Vorsitzender) | Prof. Dr. Martin Carstensen, (Stellvertretender Vorsitzender) | Dr. Reinhard Laux, (Stellvertretender Vorsitzender) | Prof. Dr. Marylyn Addo | Prof. Dr. Gerd-Dieter Burchard | Prof. Dr. Christian Kubisch | Prof. Dr. Ingrid Moll | Prof. Dr. Gerd Witte | **Nichtärztliche Mitglieder:** Achim Ehrhardt, Pflegekraft | Elfie Hölzel, Rentnerin | Christiane Kallenbach, Pflegekraft | Lothar Korth, Richter OVG a.D. | Nicolaus Mohr, Medizintechniker | Prof. Dr. Christoph Seibert, Theologe | Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin am Finanzgericht a.D.

Stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission

Stellvertretende ärztliche Mitglieder: PD Dr. Andreas Block | Prof. Dr. Maximilian Bockhorn | Dr. Swarna Ekanayake-Bohlig | Prof. Dr. Walter Fiedler | Prof. Dr. Christoph Heesen | Dr. Mahir Karakas | Prof. Dr. Thoralf Kerner | Prof. Dr. Christoph Mulert | Prof. Dr. Albert Nienhaus | Prof. Dr. Sigrig Nikol | Prof. Dr. Karl Jürgen Oldhafer | Prof. Dr. Stefan Rutkowski | Dr. Walter Sick | Prof. Dr. Cornelia Spamer | **Stellvertretende nichtärztliche Mitglieder:** Elvira Przybylski, Bürgerin | Marion Hass, Diplom-Ingenieurin | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krautschneider, Medizintechniker | Sven A. Dubitscher, Rechtsanwalt/Medizinrecht (neu berufen 05/2017) | Ines Hilpert-Kruck, Rechtsanwältin (neu berufen 05/2017) | Ulrike Hundt-Neumann, Rechtsanwältin/Medizinrecht (neu berufen 05/2017) | Ulrike Schwartz, Rechtsanwältin/Medizinrecht (neu berufen 05/2017) | Dr. jur. Ulrich Steffen, Rechtsanwalt/Medizinrecht (neu berufen 05/2017) | Dr. jur. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Prof. Dr. Mathew Braham, Philosoph (neu berufen 10/2017)

Strahlenschutzsachverständige:

Prof. Dr. Christian Habermann | Prof. Dr. Cordula Petersen

PID-Kommission Nord

Die Ethik-Kommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28. Januar 2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt. Präimplantationsdiagnostik (PID) ist die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten Anwendung finden. Das Embryonenschutzgesetz knüpft die Zulässigkeit der PID an gesetzliche Voraussetzungen: Eine solche Maßnahme darf erst dann vorgenommen werden, wenn eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethik-Kommission die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat.

Aufgabe der interdisziplinär zusammengesetzten PID-Kommission ist es zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer PID erfüllt sind, wobei im konkreten Einzelfall auch die maßgeblichen psychischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die Kommission erteilt ein zustimmendes oder ablehnendes Votum. Die PID-Kommission Nord ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am oben genannten Abkommen beteiligten Länder geplant ist. Nach § 5 Abs. 1 unterliegt die Kommission einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber der für die Ärztekammer Hamburg zuständigen Aufsichtsbehörde.

PID-Anträge 2015/2016

	2016	2017
PID – Anträge	27	21



Die PID-Kommission Nord wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet und ist bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt

Antragszahl zurückgegangen

Im Jahr 2017 fanden vier Sitzungen statt und es wurden nach formaler Vorprüfung insgesamt 21 Anträge entgegengenommen. Von diesen 21 Anträgen wurden 18 zustimmend beurteilt, ein Antrag wurde abgelehnt und ein Antrag noch vor der Bewertung ruhend gestellt. Für das Lübecker PID-Zentrum (Institut für Humangenetik, UKSH, Campus Lübeck) gingen im Zeitraum vom 21. November 2016 bis zum 29. November 2017 (Tag der letzten Sitzung 2017) insgesamt 15 Anträge in der Geschäftsstelle ein. Im 2. Quartal gingen die ersten von insgesamt vier Anträgen des neu zertifizierten PID-Zentrums in Potsdam (Kinderwunschzentrum Potsdam in Kooperation mit dem Ambulanzzentrum des UKSH gGmbH) ein. Weitere drei Anträge, die nach dem 29. November 2017 eingingen, werden erst im Jahr 2018 behandelt.

Der Rückgang bei den Anträgen im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass es im Berichtszeitraum zeitweise nur ein zertifiziertes Zentrum im Einzugsgebiet gab. Des Weiteren verteilen sich die Anträge mittlerweile auf weitere Kommissionen für Präimplantationsdiagnostik. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl gestellter Anträge – verglichen z. B. mit den während des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens geäußerten ersten Schätzungen – auch im Berichtsjahr deutlich geringer ausgefallen ist als anfänglich vermutet.

Erfahrungsaustausch der PID-Kommissionen

Am 3. April 2017 fand in der Bundesärztekammer in Berlin der dritte Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik statt. Zusätzlich zu den Anträgen auf Durchführung einer PID wurden von Mitgliedern der Kommission und der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden zahlreiche Anfragen von Patienten, Mitarbeitern anderer PID-Ethikkommissionen, interessierten Fachleuten, Ärzten, Lehrern, Schülern, der Presse u. a. bearbeitet.

MITGLIEDER DER PID-KOMMISSION NORD

Ärztliche Mitglieder: Humangenetik: Prof. Dr. Andreas Gal (Vorsitzender) | Stellvertretung: Dr. Usha Peters, PD Dr. Stephanie Spranger | Kinderheilkunde: Dr. Gisbert Voigt (Stellvertretender Vorsitzender) | Stellvertretung: Prof. Dr. Egbert Herting, Dr. Thomas Müller | Gynäkologie: Dr. Uwe Heilenkötter | Stellvertretung: Dr. Thomas Külz, Dr. Anouk Siggelkow | Psychotherapie: Dr. Ulrike Dobreff | Stellvertretung: Prof. Dr. Dipl. sup. Claudia Schulte-Meßtorff | Dr. Catrin Mautner | **Sachverständige der Fachrichtung Recht:** Dagmar Beck-Bever | Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher | Theresa Schnitter | **Sachverständiger der Fachrichtung Ethik:** Prof. Dr. phil. Christoph Rehmann-Sutter | Stellvertretung: Dr. Irene Hirschberg (MPH) | Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert | **Patientenvertreter:** Marianne Seibert | Stellvertretung: Kerstin Hagemann | Christina Lebermann | **Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen:** Dr. Antje Blume-Werry | Stellvertretung: Werner Dau | Mareike Koch

Kommission Lebenspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebenspende (KL) 19 Anträge zu bearbeiten (17 weniger als im Jahr 2016). Aufgabe der KL ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 19 Anträgen betrafen elf Anträge eine geplante Nieren-Lebenspende und acht eine geplante Splitleber-Lebenspende. Beim jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen sechs Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 69 Jahre alt. 15 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, vier Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebenspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilanträge, d. h. im Fall einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 11,1 Tage.

Lebenspenden 2017

12	Elternteile für ein Kind
1	Sohn für Mutter
4	Geschwister
1	Cousine
1	nicht Verwandte

MITGLIEDER DER KOMMISSION LEBENDSPENDE

Ärztliche Mitglieder: Dr. Jürgen Linzer (Vorsitzender) | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Andreas de Weerth

Ärztliche Mitglieder für psychotherapeutische Medizin: Dr. B. Rüth-Behr (stellv. Vorsitzende) | Vertreter/in: Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Dörte Niemeyer | Dr. Thomas Jaburg | Dr. Heinrich Hans Fried

Juristische Mitglieder: Gabriela Luth | Vertreter/in: Sven Hennings | Nina Rutschmann

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

Im Jahr 2017 hat sich die Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg in einer Sitzung intensiv mit den Qualitätsindikatoren, die der Auswertung für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen, befasst. Auch wurden erneut in 2017 alle IVF-Zentren in Hamburg zu einer Sitzung eingeladen, um über Qualitätsindikatoren und Vergleichszahlen aus den übrigen 14 an QS-Repromed teilnehmenden Ärztekammerbereichen zu beraten.

MITGLIEDER DER KOMMISSION REPRODUKTIONSMEDIZIN

Prof. Dr. Martin Carstensen (Vorsitzender) | Dr. Annette Kleinkauf-Houcken (stellv. Vorsitzende) | Prof. Dr. Markus Kupka (stellv. Vorsitzender) | Dr. Gabriele Böinig | Prof. Dr. Christoph Dorn | Gabriela Luth



Service für die Mitglieder Kammer und Kontakt

Die Ärztekammer Hamburg vertritt die über 16.600 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Damit ist sie zugleich Interessenvertretung, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität medizinischer Versorgung in Hamburg ein.

Mitgliedschaft – Das Ärzteverzeichnis ist Ihr Ansprechpartner

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2017 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.194 Zugänge und 849 Abgänge verzeichnen. Die Gesamtstatistik über die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ist im Anhang sowie auf Seite 25 zu finden.

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den

alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem: Ausstellung/Verlängerung des traditionellen blauen Arztausweises, Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen.

Elektronischer Arztausweis

Darüber hinaus wird seit 2009 der elektronische Arztausweis herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Aufgrund der hohen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen ist hierfür eine Identifizierung des Antragstellers (KammerIdent, PostIdent, oder BankIdent) notwendig. Außerdem gibt es

die Möglichkeit einer Vorabidentifizierung.

Das KammerIdent-Verfahren ist ein bundesweit einheitliches und zertifiziertes Verfahren zur signaturgesetzkonformen Identifizierung von Ärztinnen und Ärzten in der jeweiligen Ärzte- bzw. Zahnärztekammer, die einen elektronischen Arztausweis beantragen. Die Prüfung muss alle drei Jahre von einem Sachverständigen des TÜV-Informationstechnik durchgeführt werden.

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Ärzteverzeichnisses gehört darüber hinaus die Betreuung der Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erfolgen.

Wirtschaftliche Lage

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung im Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 beraten und jeweils einstimmig festgestellt.

Ertragslage

T€	Wirtschaftsjahr 2016
Mitgliedsbeiträge	8.536
Gebühren	2.437
Sonstige Erträge	557
Personalaufwendungen	-5.144
Bezogene Leistungen	-627
Abschreibungen	-371
Sonstige Aufwendungen	-3.204
Finanzergebnis	-131
Jahresergebnis	2.052
Veränderung Rücklagen	-1.264
Bilanzergebnis	788

Das Wirtschaftsjahr 2016 endete mit einem positiven Ergebnis. Prägend waren in 2016 einmalige außergewöhnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung der Bibliothek des Ärztlichen Vereins sowie mit der Gastgeberrolle für den Deutschen Ärztetag.

Mitgliederanzahl gestiegen

Bei den Erträgen sind die Mitgliedsbeiträge 2016 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund eines höheren Hebesatzes gestiegen. Positiv entwickelt haben sich die Erträge aus Gebühren. Hierfür waren unter anderem höhere Antragszahlen in mehreren Abteilungen verantwortlich.

Bei den Personalaufwendungen stand einer Verringerung der Mitarbeiterzahlen eine Tariferhöhung gegenüber. Die Abschreibungen sanken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund entfallender Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter im nennenswerten Umfang. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich 2016 insbesondere durch die einmaligen außergewöhnlichen Aufwendungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Folgebewertung langfristiger Rückstellungen im Personalbereich. Diese sind in 2016 geprägt durch ein positives Zinsänderungsergebnis infolge der Ausweitung des Zeitraums der Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des relevanten Diskontierungszinssatzes. Die Ausweitung beruht auf einer Änderung der Regelung im Handelsgesetz. Der Jahresabschluss wurde von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser erteilte dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Haushalt 2018

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung im Dezember 2017 den Entwurf des Haushalts 2018 beraten. Aufgrund rückläufig erwarteter Gesamtausgaben für 2018 wird im Entwurf mit einem Rückgang des Hebesatzes gerechnet. Sämtliche operativen Aufwendungen können durch die erwarteten Erträge gedeckt werden. Im Haushaltsentwurf 2018 wurden der Ergebnisvortrag aus nicht vertrauten Mitteln des Jahresabschlusses 2016 ergebniswirksam berücksichtigt.

Geringere Gesamtaufwendungen

Die Gesamterträge werden für 2018 gegenüber der Vorjahresplanung leicht rückläufig erwartet. Ursächlich hierfür sind geringer geplante Gesamtaufwendungen. Diese stehen im Wesentlichen ursächlich im Zusammenhang mit der Schließung der Bibliothek des Ärztlichen Vereins. Negativ wird sich dem Entwurf nach das Finanzergebnis entwickeln. Hierzu trägt maßgeblich der Wegfall der Auswirkungen einer Änderung des Gesetzgebers im Hinblick auf den Zeitraum zur Bestimmung des Diskontierungszinssatzes für langfristige Rückstellungen bei.

Auf Empfehlung der Mitglieder des durch die neue Satzung der Ärztekammer in Finanzausschuss umbenannten Rechnungsprüfungsausschusses beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig ohne Enthaltungen, dem Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2018 zuzustimmen und den Hebesatz für das Beitragsjahr mit 0,65 Prozent festzulegen.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg befasste sich im Berichtsjahr 2017 dreimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2016 sowie über den Haushaltsplan für 2018. Der Beitragsordnungs- und Beitragsprüfungsausschuss haben 2017 nicht getagt. Mit der neuen Satzung werden die Themen der beiden Ausschüsse künftig im Finanzausschuss beraten.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Bruno Schmolke (Vorsitzender) | Dr. Mathis Terrahe (stellv. Vorsitzender) | Lars Brandt | Dr. Martin Eichenlaub | Norbert Schütt

Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg



Wenn die Ärztekammer Hinweise auf Medikamentenmissbrauch erhält, über auffälliges Verschreibungsverhalten oder ungewöhnliches Verhalten in der Öffentlichkeit benachrichtigt wird, nimmt die Kammer Kontakt zum Arzt oder zur Ärztin auf. Nicht selten stellt sich nach internistischen und suchtmmedizinischen Untersuchungen heraus, dass eine Medikamenten- oder Alkoholabhängigkeit vorliegt. Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit 1993 Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeits-erkrankungen.

Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ das Suchtinterventionsprogramm (IVP).

Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation bei nicht ein-

sichtigem Verhalten, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

Klärung, Therapie und Nachsorge

Das Interventionsprogramm hat drei Phasen: Klärung, Therapie und Nachsorge. Als erster Schritt der Intervention findet ein Gespräch mit dem betroffenen Arzt unmittelbar nach der Information über den Suchtmittelmissbrauch statt.

Häufig gibt es heftige Abwehr- und Verleugnungsreaktionen. Trotz der anfänglichen Aggression gelingt es jedoch meist, die Ziele und Inhalte des auf Hilfe und erforderliche Unterstützung gerichteten Programms zu verdeutlichen.

Dabei wird ein Kooperations- und Handlungsspielraum geschaffen, der konstruktiv für die Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung nutzbar ist.

Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an der strukturierten Behandlung als Erfolg ein.

Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen. Im Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus gab der Geschäftsführende Arzt, Dr. Klaus Beelmann, Interviews zum Programm.

Module in Zusammenarbeit mit der BÄK

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der BÄK entstanden Module, die in anderen Ärztekammern eingesetzt werden. In mehreren Vorträgen und über Veröffentlichungen informierte die Ärztekammer Hamburg über das Programm.

Ombudsmann

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

Literatur für Ärzte

2017 entschied die Delegiertenversammlung, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins zu schließen. Über eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) können Ärztinnen und Ärzte die SUB und die Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) nutzen. Im Rahmen der Kooperation wurden die historischen Bestände der BÄV an die SUB überführt. Die Arbeiten dazu dauerten im Berichtsjahr noch an.

Entsäuerung

Seit 2010 finanziert die Ärztekammer gemeinsam mit der Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg die Massenentsäuerung erhaltenswerter Bände aus dem Altbestand der BÄV. Durch die Schließung der BÄV wurden die Maßnahmen auch auf Restaurierung und Digitalisierung von Beständen ausgeweitet sowie auf Projekte in den Folgejahren verschoben.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

MITGLIEDER IM BIBLIOTHEKSAUSSCHUSS

Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Axel Gehl | Dr. Philipp Kreiselmaier | PD Dr. Birgit Wulff

Anhang

Übersicht der Ausschüsse und weitere Statistiken

Ausschüsse aufgrund Gesetz/Satzung	Seite
Weiterbildungsausschuss	27
Erweiterter Widerspruchsausschuss	28
Fortbildungsausschuss	32
Berufsbildungsausschuss MFA	36
Prüfungsausschuss MFA	34
Schlichtungsausschuss	41
Finanzausschuss	62
Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes	15
Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes	15
Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse	
Arbeitsmedizin	54
Gender in der Medizin	24
Grundrechte	22
Qualitätssicherung	51
Öffentliches Gesundheitswesen	23
Strategien in der medizinischen Versorgung	24
Umweltmedizin	53
Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen	50
Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise	
Suchtpolitik	22
Häusliche Gewalt	23

Vertreter in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertreter für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung von Hamburger Vertretern ist hier dargestellt. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter www.bundesaerztekammer.de zu finden.

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
STÄKO „Ärztliche Fortbildung“	Prof. Dr. Christian Arning, Dr. Annemarie Jungbluth
Finanzkommission der BÄK	Klaus Schäfer, Dr. Bruno Schmolke, Sven Claßen
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss „Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“	Dr. Klaus Beelmann
Projektgruppe „Novelle MWBO“	Dr. Klaus Beelmann
Projektgruppe „eLogbuch“	Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Luth
STÄKO „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Luth, Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der LÄK“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Prof. Dr. Rolf Stahl, Dipl.-Dok. Maike Habeck-Heyer
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Torsten Mohr
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Annemarie Jungbluth
Projektgruppe „Qualitätsorientierte Krankenhausplanung“	Günther van Dyk
Projektgruppe „Überarbeitung MWBO-Paragrafenteil“	Ass. jur. Gabriela Luth
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Nina Rutschmann, Ass. jur. Gabriela Luth
Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten	PD Dr. Birgit Wulff
Ausschuss „Versorgung“	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	Dr. Johannes Nießen, Dr. Bernhard van Treeck
Projektgruppe „Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (Antikorruptionsgesetz)“	Ass. jur. Nina Rutschmann
STÄKO „Medizinische Fachberufe“	Dr. Mathias Bertram, Ass.jur. Gabriela Luth

Statistiken

Hier sind zusätzlich zu den im Bericht veröffentlichten Statistiken die Arztzahlen nach Facharztbezeichnungen im Vergleich von 2016 zu 2017 dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die Weiterbildungsprüfungen nach Fachgebieten differenziert aufgelistet sowie weitere Daten aus der Abteilung Berufsordnung zu Beschwerden veröffentlicht.

Ärzte in Hamburg und ihre Facharztbezeichnungen 2016/2017

Facharztbezeichnung	Gesamt		Berufstätig	
	2016	2017	2016	2017
Ohne Facharztbezeichnung	5.082	5.338	3.926	4.028
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	116	115	79	79
Allgemeinmedizin	1.199	1.224	970	982
Anästhesiologie	1.024	1.074	834	875
Anatomie	10	10	6	6
Arbeitsmedizin	214	222	172	172
Augenheilkunde	320	332	242	249
Biochemie	2	2	1	1
Allgemeinchirurgie	543	539	389	369
Gefäßchirurgie	23	29	21	27
Herzchirurgie	47	50	41	44
Kinderchirurgie	30	32	24	26
Orthopädie und Unfallchirurgie	622	641	546	555
Plastische und Ästhetische Chirurgie	90	94	78	83
Thoraxchirurgie	5	3	3	2
Viszeralchirurgie	77	103	75	102
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	808	829	590	599
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	309	307	229	233
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	15	18	14	16
Haut- und Geschlechtskrankheiten	325	330	256	264
Humangenetik	25	27	20	22
Hygiene und Umweltmedizin	8	8	7	7
Innere Medizin	1.792	1.802	1.376	1.375
Innere Medizin und Angiologie	6	8	5	6
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	9	11	7	10
Innere Medizin und Gastroenterologie	33	40	29	37
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	44	47	40	46
Innere Medizin und Kardiologie	98	113	90	100
Innere Medizin und Nephrologie	26	34	25	34
Innere Medizin und Pneumologie	45	53	38	44
Innere Medizin und Rheumatologie	5	6	5	6

Ärzte in Hamburg und ihre Facharztbezeichnungen (Fortsetzung)

Facharztbezeichnung	Gesamt		Berufstätig	
	2016	2017	2016	2017
Kinder- und Jugendmedizin	661	680	516	532
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	105	109	89	91
Laboratoriumsmedizin	72	78	56	63
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemio.	58	59	46	46
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	100	99	85	83
Nervenheilkunde	216	211	133	124
Neurochirurgie	108	113	87	92
Neurologie	229	250	210	229
Nuklearmedizin	37	40	32	34
Öffentliches Gesundheitswesen	37	37	20	19
Neuropathologie	8	8	7	7
Pathologie	93	100	71	77
Klinische Pharmakologie	4	4	3	3
Pharmakologie und Toxikologie	9	10	5	6
Physikalische und Rehabilitative Medizin	69	74	57	62
Physiologie	7	7	3	3
Psychiatrie und Psychotherapie	435	455	387	396
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	249	254	222	216
Radiologie	404	411	290	294
Rechtsmedizin	20	19	17	16
Strahlentherapie	38	42	35	39
Transfusionsmedizin	37	36	29	26
Urologie	239	247	202	209
Sozialhygiene	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0	0	0
Insgesamt:	16.187	16.669	12.740	13.066

Weitere Statistiken zur Weiterbildung

Weiterbildungsprüfungen: Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	8	0	8
Allgemeinmedizin	39	0	39
Anästhesiologie	62	0	62
Arbeitsmedizin	6	1	7
Augenheilkunde	11	0	11
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	27	0	27
Gefäßchirurgie	6	0	6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	0	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	8	0	8
Herzchirurgie	2	0	2
Humangenetik	2	0	2
Innere Medizin	56	3	59
Innere Medizin und Angiologie	1	0	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	3	0	3
Innere Medizin und Gastroenterologie	11	0	11
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	1	6
Innere Medizin und Kardiologie	22	0	22
Innere Medizin und Nephrologie	5	0	5
Innere Medizin und Pneumologie	9	0	9
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1
Kinder- und Jugendmedizin	24	0	24
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	9	0	9
Kinderchirurgie	3	0	3
Laboratoriumsmedizin	3	0	3
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemiologie	2	0	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	0	3
Neurochirurgie	3	0	3
Neurologie	27	1	28
Nuklearmedizin	2	0	2
Öffentliches Gesundheitswesen	1	0	1

Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Orthopädie und Unfallchirurgie	34	2	36
Pathologie	3	0	3
Pharmakologie und Toxikologie	1	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	6	0	6
Plastische und Ästhetische Chirurgie	5	0	5
Psychiatrie und Psychotherapie	24	0	24
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	1	4
Radiologie	20	0	20
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	2	0	2
Strahlentherapie	1	0	1
Urologie	14	1 (nicht gewertet)	15
Viszeralchirurgie	21	2	23
GESAMT	501	11	513

Weiterbildungsprüfungen in Schwerpunkten

Schwerpunkt	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (SP)	1	0	1
Gynäkologische Onkologie	1	0	1
Hämatologie und Internistische Onkologie	1	0	1
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	0	1
Kinderkardiologie	2	0	2
Kinderradiologie	2	0	2
Neonatologie	8	0	8
Neuropädiatrie	2	0	2
Neuroradiologie	1	0	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	4	0	4
GESAMT	23	0	23

Weiterbildungsprüfungen in Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden gem. RöVO

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Akupunktur	5	1	6
Allergologie	4	0	4
Andrologie	2	0	2
Ärztl. Qualitätsmanagement	2	0	2
Dermatohistologie	3	0	3
Diabetologie	5	0	5
Geriatrie	11	0	11
Hämostaseologie	1	0	1
Handchirurgie	5	0	5
Homöopathie	3	1	4
Intensivmedizin	64	1	65
Kinder-Gastroenterologie	2	0	2
Kinder-Nephrologie	1	0	1
Kinder-Orthopädie	3	0	3
Manuelle Medizin / Chirotherapie	17	0	17
Medikamentöse Tumorthherapie	8	0	8
Naturheilverfahren	3	0	3
Notfallmedizin	67	2	69
Palliativmedizin	10	0	10
Phlebologie	2	0	2
Physikalische Therapie und Balneologie	2	0	2
Plastische Operationen	4	0	4
Proktologie	5	0	5
Psychotherapie-fachgebunden-TP	1	0	1
Psychotherapie-fachgebunden-VT	1	0	1
Rehabilitationswesen	1	0	1
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	5	0	5
Schlafmedizin	3	0	3
Sozialmedizin	7	0	7
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	0	1
Spezielle Schmerztherapie	7	0	7
Spezielle Unfallchirurgie	6	0	6
Spezielle Viszeralchirurgie	1	0	1
Sportmedizin	3	0	3

Weiterbildungsprüfungen in Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden gem. RöVO (Fortsetzung)

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Suchtmedizinische Grundversorgung	10	0	10
Tropenmedizin	2	0	2
Offene radioaktive Stoffe: Gesamtgebiet	1	0	1
Umschl. rad. Stoffe: Strahlenbeh. (Teletherapie und Brachytherapie) Gesamtgeb.	1	0	1
Gesamt	279	5	284

Anerkennung einer Weiterbildung aus Drittstaaten

Fachgebiet	Anzahl
Chirurgie	1
Kinder- und Jugendmedizin	1
Intensivmedizin	1
Gesamt	3

Umschreibungen von EU-Facharztanerkennungen

Fachgebiet	Anzahl
Allgemeinmedizin	2
Anästhesiologie	2
Augenheilkunde	1
Chirurgie	1
Innere Medizin u. Angiologie	1
Innere Medizin u. Gastroenterologie	1
Pathologie	1
Gesamt	9

Weitere Statistiken der Abteilung Berufsordnung

Beschwerdeverteilung nach Facharzttrichtungen

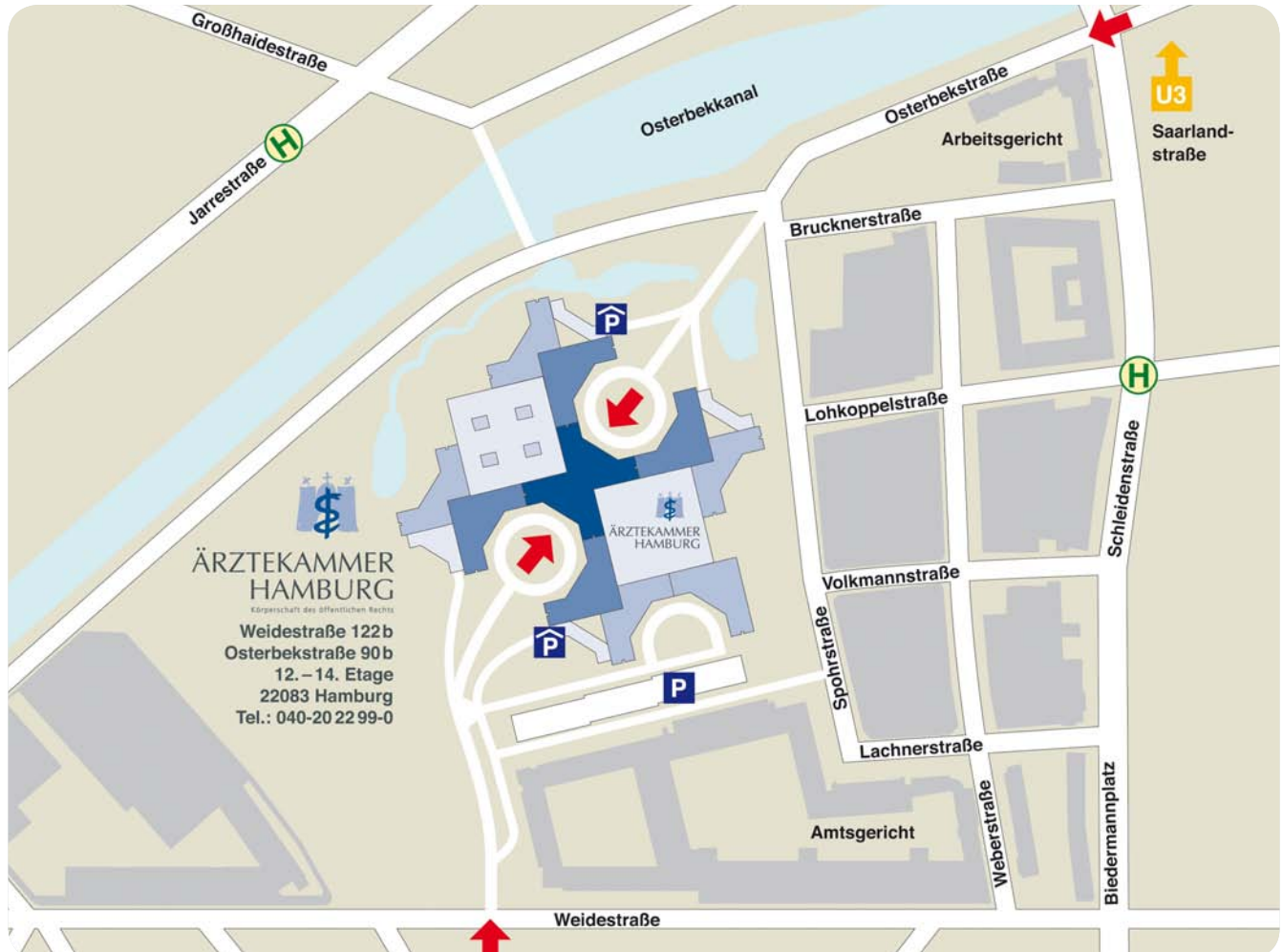
Angaben in Prozent	2016	2017
Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt u. Arzt ohne Facharztbezeichnung	23	20,6
Innere Medizin (Internist / Internistin)	15,4	16
Orthopädie	10,8	12,9
Chirurgie	8,5	5,7
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	7,7	6,7
Augenheilkunde	5,8	7,9
Kinder- und Jugendmedizin	5,4	4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4,8	4,8
Neurologie	4,6	7,1
Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin	3,9	3,4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3,1	3,2
Urologie	1,9	1,8
Radiologie	1,5	1,4
Anästhesiologie	1	1,6
Neurochirurgie	0,8	1,6
Sonstige Fachrichtungen	1,8	1,3

Gründe für Beschwerden

Angaben in Prozent	2016	2017
Qualität	29,7	29,4
Mangelnde ärztliche Sorgfalt	25,3	24,2
Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	4,0	4,3
Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,4	0,9
Information und Kommunikation	17,4	18,1
Unfreundlicher Umgang mit Patienten	13,0	14,6
Aufklärungsmangel	3,8	2,8
Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	0,6	0,7
Dokumentation	20,6	20,6
Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	12,2	12,7
Nichttherausgabe von Patientenunterlagen	4	6,9
Dokumentationsmangel	4,4	1
Hilfeleistungspflicht	13,4	12
Ablehnung der Behandlung/Behandlungsabbruch	8,1	7,5
Nichtversorgung eines Notfalls/Akutfalls abgelehnt	1,3	3,6
Zu lange Wartezeit	4	0,9
Vertrauen	7,1	8,6
Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	0,1	4,5
Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	0,1	2,7
Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	0,9	0,7
Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	1,7	0,3
Sexueller Übergriff	4,3	0,4
Information über Angebot	1,6	1,7
Verstoß gegen Werbebestimmungen	1,5	1,6
Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,1	0,1
Ärztliche Unabhängigkeit	0,5	0,3
Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,4	0,2
Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,1	0,1
Sonstiges	9,7	9,3

So finden Sie zur Ärztekammer

Über die U-Bahn-Haltestellen Saarlandstraße, Dehnhaide, oder Barmbek erreichen Sie die Ärztekammer. Sie können auch die Buslinie 171 oder 261 nehmen, Haltestelle Brucknerstraße (Arbeitsgerichte) oder die Linie 173 und 172, Haltestelle Großheidestraße.



Impressum

Herausgeber Ärztekammer Hamburg
 Redaktion Dorthe Kieckbusch (verantw.), Nicola Timpe, Sandra Wildsorf
 Grafische Konzeption Kerstin Rolfes

Fotonachweis

Titel: © Jpgon – Fotolia.com | Ilka Burckardt – Fotolia.com | Coloures Pic – Fotolia.com | Doris Heinrichs – Fotolia.com | Ärztekammer Hamburg | Fotolixrender – Fotolia.com | Stephan Morrosch – Fotolia.com | Christian Griebel – Helliwood (2) | Alexander Raths – Fotolia.com | Ärztekammer Hamburg | Michael Zapf | S. 6 Ärztekammer Hamburg | S. 7 Ärztekammer Hamburg (7) | Jürgen Gebhardt (2) | S. 8 Photographee.eu – Fotolia.com | S. 12 Ärztekammer Hamburg | S. 16 Ulrike Schacht | S. 18 Ärztekammer Hamburg | S. 19 Gina Sanders – Fotolia.com | S. 21 Hamburger Ärzteblatt | S.23 CrazyCloud – Fotolia.com | S.26 Zinq Stock – Fotolia.com | S. 29 Witthaya – Fotolia.com | S. 30 Ärztekammer Hamburg | S. 30 Kerstin Rolfes | S. 31 Ärztekammer Hamburg | S. 35 Ärztekammer Hamburg | S. 37 Ärztekammer Hamburg | S.38 Wildworx – Fotolia.com | S.49 MH – Fotolia.com | S. 51 CrazyCloud – Fotolia.com | S. 53 M. Schuppich – Fotolia.com | S. 54 Ärztekammer Hamburg | S. 55 Eisenhans – Fotolia.com | S.58 Dmytro Sukharevski – Fotolia.com | S. 63 Coloures Pic – Fotolia.com | S. 75 Ärztekammer Hamburg

Kontakt

Auf der Homepage unter www.aerztekammer-hamburg.de sind die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner unter Kontakt angegeben.

Anschrift

Ärztekammer Hamburg
Weidestraße 122 b
22083 Hamburg

Tel: 040 202299-0
Fax: 040 202299-400
E-Mail: post@aekeh.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag 09:00 - 14.30 Uhr

Ärzteverzeichnis, Weiterbildung und Patientenberatung haben mittwochs bis 18 Uhr geöffnet. Die telefonischen Sprechzeiten einzelner Abteilungen weichen von den Öffnungszeiten ab.